

23/24



Caritasverband
für das Bistum
Essen e.V.



MITARBEITENDE UND EINRICHTUNGEN

29.798

hauptamtliche Mitarbeitende arbeiten
im Ruhrbistum für die Caritas

und betreuen

451.967

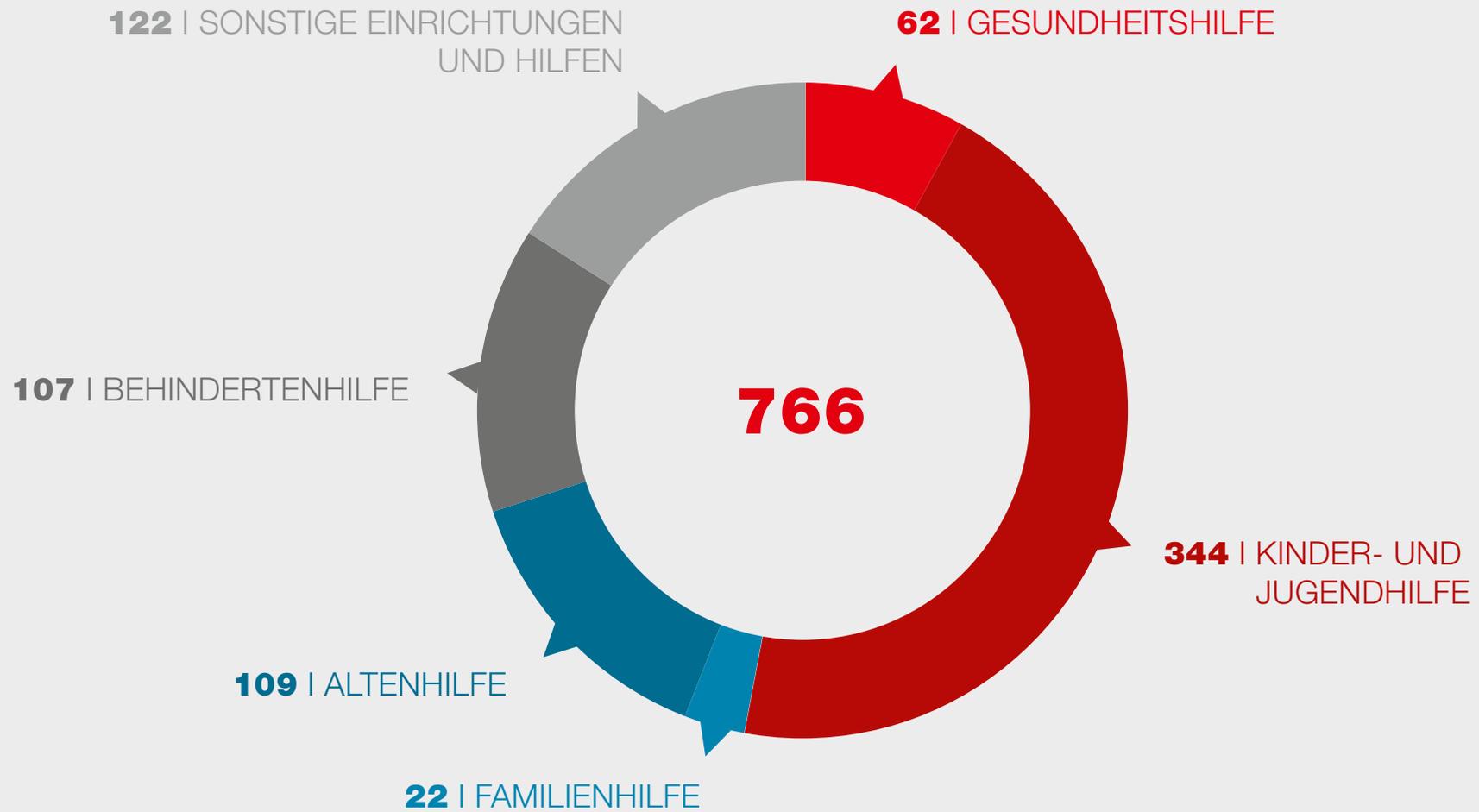
Menschen

in

766

Einrichtungen.

EINRICHTUNGEN UND DIENSTE



ZAHLEN, DATEN, FAKTEN



Schwangerenberatung

13	Beratungsstellen
Mehr als 6.000	beratene Frauen, davon 1.500 von ihnen länger als ein Jahr
13.000	Beratungskontakte
weitere 6.000	Kurzkontakte per Telefon.
503	Gruppenveranstaltungen mit
rund 3.300	Teilnehmenden

Der DiCV Essen hat überdies insgesamt 2,5 Millionen Euro an direkten finanziellen Hilfen über die Beratungsstellen an schwangere Frauen und ihre Familien vermittelt.



Katholische Kindertageseinrichtungen

ca. 280	katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen, davon 240 beim KiTa Zweckverband,
ca. 40	Kitas bei 14 weiteren katholischen Trägern
rund 19.000	betreute Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt



Offener Ganzttag

83	Schulen mit OGS
7.546	Kinder
1.087	Mitarbeitende

Im Netzwerk der Caritas im Bistum Essen betreuen 1.087 Mitarbeitende in 83 Offenen Ganztageeinrichtungen an Schulen 7.546 Kinder. Sie arbeiten überwiegend in Teilzeit. Knapp ein Viertel des Personals sind Fachkräfte. (Stand August 2023)



Erziehung und Beratung

12	Einrichtungen/Dienste der ambulanten Kinder-/ Jugend-/Familienhilfe
21	Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe
14	Familienberatungsstellen
2	Berufskollegs

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN



Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen

12	Krankenhäuser
22	Betriebsstätten
5.652	Betten
7	Trägerschaften
2	Reha-Einrichtungen mit
195	Plätzen



Pflegeausbildung

6	Pflegesschulen mit
2299	Plätzen, davon 2051 für Pflegeberufe



Ambulante Dienste und Hospize

33	ambulante Dienste
15	Einrichtungen ambulant betreutes Wohnen
6	Hospize



Stationäre/teilstationäre Altenhilfe

64	stationäre Altenhilfeeinrichtungen
8	Kurzzeitpflegeeinrichtungen
15	Tagespflegeeinrichtungen



Eingliederungshilfe

16	Träger der Eingliederungshilfe
mehr als 3000	stationäre Plätze und zahlreiche ambulante und teilstationäre Angebote sowie Werkstätten zur beruflichen und sozialen Rehabilitation mit
mehr als 5000	Mitarbeitenden
6	verbundene Betreuungsvereine

TRANSPARENZ UND FINANZEN

23/24



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVSEITE	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	673,02		1.986,02
		673,02	1.986,02
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.046.308,94		1.091.589,94
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.887,57		130.682,57
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		3.543,80
		1.178.196,51	1.225.816,31
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.508.278,41		2.620.816,11
2. Sonstige Ausleihungen	2.500,00		5.000,00
3. Genossenschaftsanteile	331.535,00		331.535,00
		2.842.313,41	2.957.351,11
		4.021.182,94	4.185.153,44
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	624.234,40		2.270.740,23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	239.141,55		441,23
		863.375,95	2.271.181,46
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.453.672,57	7.561.755,51
		11.317.048,52	9.832.936,97
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		656.620,92	720.934,38
		15.994.852,38	14.739.024,79

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

PASSIVSEITE	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Andere Gewinnrücklagen	7.969.310,73	8.116.455,24
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	991.694,50	- 147.144,51
	8.961.005,23	7.969.310,73
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	509.486,98	44.940,17
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.194.503,00	1.258.460,00
2. Sonstige Rückstellungen	188.977,00	840.103,94
	1.383.480,00	2.098.563,94
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.360,46	174.351,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 145.360,46		(174.351,55)
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln	2.988.937,95	1.737.788,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.988.937,95		(1.737.788,03)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.803.448,54	1.910.503,07
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.803.448,54		(1.910.503,07)
davon aus Steuern € 20.537,26		(14.960,22)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 65.476,44		(0,00)
	4.937.746,95	3.822.642,65
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	203.133,22	303.567,30
	15.994.852,38	14.739.024,79

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1.1. BIS 31.12.2023	2023	2022
	€	€
1. Kirchliche Zuweisungen und Zuschüsse	1.803.660,00	1.811.335,94
2. Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.407.744,45	1.478.507,76
3. Leistungsentgelte	296.911,30	261.290,54
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.798.311,00	3.292.417,26
	7.306.626,75	6.843.551,50
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	59.044,43	60.363,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	688.204,62	569.311,49
	747.249,05	629.674,55
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.998.428,14	3.204.472,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 168.209,13	749.172,10	746.540,41 (167.975,80)
	3.747.600,24	3.951.013,28
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	88.147,19	124.921,98
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.038.153,34	2.136.814,94
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	53.408,77	44.767,48
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 571,00	137.607,47	8.016,47 (20.523,04)
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	23.735,56	221.085,64
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 18.370,00	18.370,00	10.254,57 (0,00)
13. Erträge aus Weiterleitung von Zuschüssen	- 20.881.991,74	- 20.107.317,43
14. Aufwand aus Weiterleitung von Zuschüssen	20.881.991,74	20.107.317,43
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	834.387,61	- 147.429,51
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 157.306,89	- 285,00
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	991.694,50	- 147.144,51

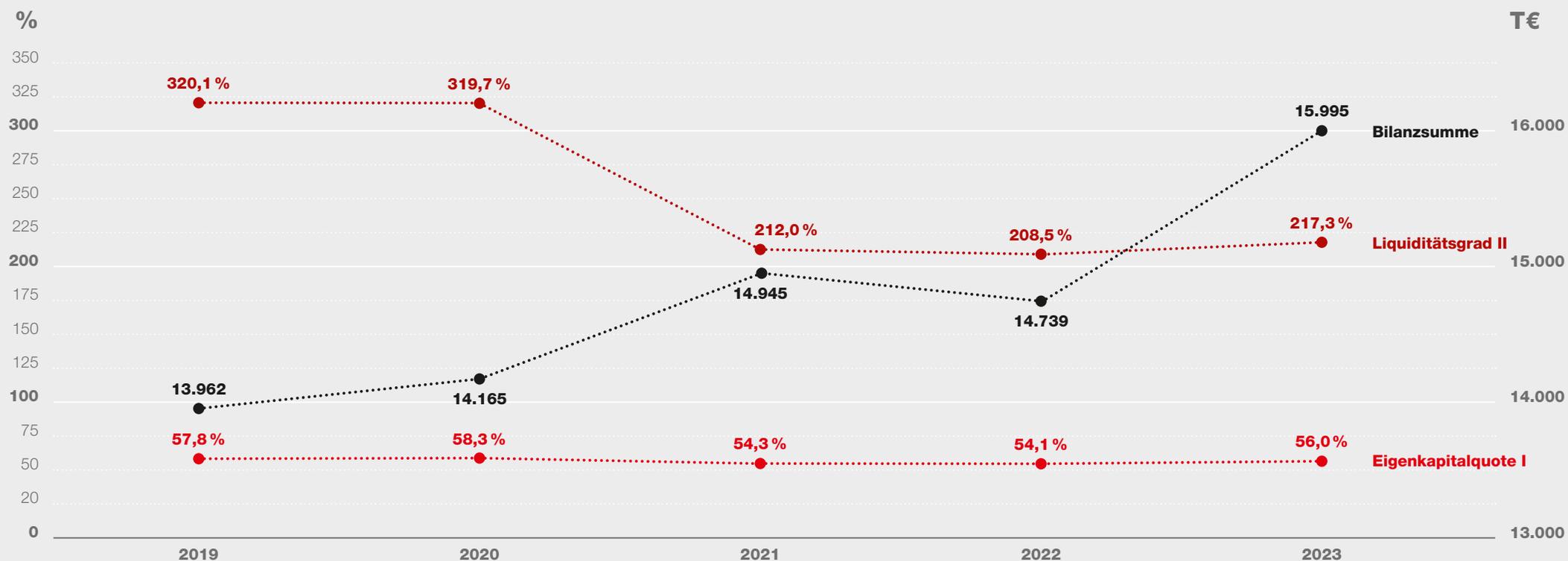
FINANZIELL STABIL IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN

Seit vielen Jahren werden die öffentlichen Mittel zur Förderung und Unterstützung der Wohlfahrtspflege stetig geringer. Auch der Diözesan-Caritasverband (DiCV) Essen als Dachorganisation für die neun Orts Caritasverbände im Ruhrbistum ist hiervon betroffen und sieht sich Jahr für Jahr vor neue finanzielle Herausforderungen gestellt.

Anhand der Bilanzkennzahlen der Jahre 2019 bis 2023 ist zu erkennen, dass der DiCV Essen in Zeiten immer knapper werdender Mittel sorgsam und umsichtig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgeht und auf soliden finanziellen Beinen steht.

Der Liquiditätsgrad II spiegelt die Zahlungsfähigkeit wider und zeigt, dass die Liquidität nicht durch Forderungsverluste oder andere außergewöhnliche Ereignisse gefährdet ist. Kurzfristige Verbindlichkeiten können jederzeit und ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Finanzmittel ausgeglichen werden.

Anhand der Eigenkapitalquote I, die konstant über 50 Prozent liegt, wird zudem deutlich, dass der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. finanziell stabil aufgestellt ist.



RECHENSCHAFTSBERICHT

Sammlungen und Kollekten

	Zum Vergleich 2022 Bistum Essen	2023 Bistum Essen	2023 Anteil DiCV Essen
Sommer	410.646 €	258.640 €	51.278 €
Advent	270.856 €	293.585 €	58.717 €
Summe Sammlungen	681.502 €	552.225 €	110.445 €
Opfertag	25.226 €	41.265 €	27.510 €
Caritas-Sonntag	47.012 €	60.300 €	30.150 €
Summe Kollekten	72.238 €	101.565 €	57.660 €

Aufteilung der Sammlungserlöse und Kollekten

Von der Kollekte am »Caritas-Opfertag« verbleibt ein Drittel in den Pfarrgemeinden, zwei Drittel des Erlöses erhält der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. Von der Kollekte am »Caritas-Sonntag« erhält die Caritas im Ruhrbistum 50 Prozent des Erlöses, 50 Prozent verbleiben in den Pfarrgemeinden. Für die Sommer- und Adventssammlung gilt: Die Hälfte der Spenden verbleibt für die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden, 30 Prozent gehen an die örtlichen Caritasverbände, der Diözesan-Caritasverband bekommt 20 Prozent.

Verwendung der Sammlungserlöse

Die Gemeinden verwenden die Erlöse der Sammlungen und Kollekten für konkrete Einzelfallhilfen und caritative Projekte vor Ort. Die Ortscaritasverbände sowie der Caritasverband für das Bistum Essen verwenden die Mittel zur Unterstützung der sogenannten »offenen Caritasarbeit«. Unterstützt werden Fachbereiche, die praktische soziale Arbeit leisten, zudem Projekte und Fortbildungen.

Förderungen des Innovationsfonds und der Caritas-Stiftung

Innovationsfonds	Jahr	Anträge	Antrags- volumen	ange- nommen	Bewilligungs- höhe	abgelehnt
31.12.2021	2021	3	442.597 €	3	442.597 €	0
31.12.2022	2022	4	951.887 €	3	300.238 €	1
31.12.2023	2023	2	341.112 €	2	341.112 €	0
22.08.2024	2024	0	- €	0	- €	0

Caritas-Stiftung	Jahr	Anträge	Antrags- volumen	ange- nommen	Bewilligungs- höhe	abgelehnt
31.12.2021	2021	7	25.011 €	6	13.391 €	1
31.12.2022	2022	4	22.523 €	4	22.523 €	0
31.12.2023	2023	5	38.812 €	4	22.812 €	1
22.08.2024	2024	3	13.720 €	3	11.220 €	0

Spenden

Der DiCV hat im Jahr 2023 (2022) Geldspenden in Höhe von 77.280 Euro (423.832,34 Euro) vereinnahmt. Verausgabt wurden folgende Spendenmittel aus 2023 und Vorjahren:

Projekte des DiCV/direkte Spendenweiterleitung

	2021	2022	2023	28.08.2024
Paketaktion »Freude schenken«	1.395 €	1.605 €	350 €	20 €
Projekt für tschernobylgeschädigte Kinder in Mogilev, Weißrussland	- €	3.540 €	7.000 €	- €
Wohnungslosenhilfe	2.790 €	1.650 €	850 €	775 €
Ukraine-Hilfe	- €	3.435 €	429 €	- €
Center for Social Initiatives NADEZ	- €	454 €	4.659 €	- €
Familienpatenschaften in Skopje, Mazedonien	16.279 €	13.849 €	3.494 €	- €
Unterstützung von Projekten in der DR Kongo, Afrika	1.000 €	- €	- €	- €
Summe	21.464 €	24.533 €	16.782 €	795 €

RECHENSCHAFTSBERICHT

Mehr als 1,7 Millionen Euro Spendengelder aus dem Bistum Essen für die Arbeit von Caritas international

Caritas international hat im vergangenen Jahr weltweit 7,4 Millionen hilfsbedürftige Menschen in 75 Ländern unterstützen können. 110 Millionen Euro standen dem Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes dafür zur Verfügung. Dies berichtete das Hilfswerk auf seiner Jahrespressekonferenz. 1.704.767,22 Euro davon haben 5.255 Spenderinnen und Spender von Duisburg bis Plettenberg dem international tätigen Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes anvertraut. »Die Not weltweit berührt auch die Menschen in unserem Bistum«, sagt Stefanie Siebelhoff, die Direktorin des Caritasverbandes für das Bistum Essen. »So sind es oft viele Spenderinnen und Spender, die mit kleineren Beträgen einen Beitrag zur Linderung von Not leisten, und dies trotz hoher Inflation und gestiegener Energiekosten.«

Den Jahresbericht sowie die Statements der Jahrespressekonferenz von Caritas international sind abrufbar unter

www.caritas-international.de/jahresbericht2023

Caritas international ist das Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes. Dieser gehört zum weltweiten Netzwerk der Caritas mit 166 nationalen Mitgliedsverbänden.

Spenden aus dem Bistum für das Kinderheim St. Nikolaus in Rumänien

Weitere rund 31.994 Euro konnte der Caritasverband für das Bistum Essen von Spenderinnen und Spendern aus dem Ruhrbistum 2023 für das Projekt St. Nikolaus Kinderheime in Neupetsch/Rumänien an die Caritas-Flüchtlingshilfe Essen (CFE) weiterleiten. Bis zum Stichtag am 28. August 2024 kamen in diesem Jahr bereits weitere 35.742 Euro hinzu (siehe Tabelle).

St. Nikolaus Kinderheime in Rumänien – Spendenverwaltung über den DiCV

	2021	2022	2023	28.08.2024
weitergeleitete Spenden	308.024 €	53.217 €	31.994 €	35.742 €

Die Hochwasserhilfen der Caritas im Bistum Essen

Im zweiten Jahr nach der Flut, von August 2022 bis August 2023, haben die vier betroffenen Caritasverbände Altena-Lüdenscheid, Ennepe-Ruhr, Essen und Mülheim rund 387.000 Euro (Vorjahr 677.000 Euro) an Spendenmitteln für die Fluthilfe eingesetzt. Es handelt sich um Mittel, die die vier betroffenen Orts Caritasverbände selbst eingeworben, von Dritten (z. B. der Brost-Stiftung oder lokalen Spendenbündnissen) erhalten haben oder von Caritas international zur Verfügung gestellt wurden.

Die drei betroffenen Orts Caritasverbände leisten weiterhin Fluthilfe. Inzwischen werden aus den Mitteln von Caritas international überwiegend Personalkosten und Projekte der Nachsorge sowie sozialraumorientierte Projekte finanziert. Hierzu standen beim DiCV Essen 1.500.000 Euro von Caritas international bereit. In 2023 wurden von diesen Mitteln rund 100.000 Euro verausgabt.

Prüfungsvermerk

Die vom Caritasrat in Auftrag gegebene Prüfung des Jahresabschlusses 2023 hat zu keinerlei Einwendungen geführt, so dass der Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

ZWEI PROJEKTBEISPIELE – FINANZIERT AUS FÖRDERMITTELN

7 IDEEN ZUM KLIMASCHUTZ

Einen Ideenwettbewerb zum Thema »Klimaschutz« hat der Diözesan-Caritasverband Essen als Höhepunkt und krönenden Abschluss der Caritas-Kampagne 2023 »Für Klimaschutz, der allen nutzt« ausgeschrieben.

Eine dreiköpfige Jury bestehend aus Astrid Schaffert, damalige Referentin für sozial gerechte Klimapolitik beim Deutschen Caritasverband in Freiburg, Sebastian Geis, Beauftragter für Klimaschutz beim Essener Diözesan-Caritasverband, sowie Julian Pannen, Fridays for Future-Aktivist aus Essen, prüften die eingereichten Projektvorschläge unter anderem daraufhin, ob sie dem Ziel der Klimaneutralität dienen. Dass man sich diesem großen Ziel auch mit ganz kleinen und praktischen Schritten nähern kann, zeigen die sehr unterschiedlichen Gewinnerideen, die mit einer Gesamtsumme von 70.000 Euro aus Fördermitteln der GlücksSpirale finanziert wurden:

Fahradstellplätze für Mitarbeitende

In Bochum hat der Orts Caritasverband an einem zentralen Ort eine überdachte Fahrradabstellanlage mit Ladestation für die Mitarbeitenden verschiedener Einrichtungen und Dienste gebaut. Die Caritasmitarbeitenden sowie Gäste und Klienten sollen ermutigt werden, öfter das Auto stehen zu lassen und stattdessen das Fahrrad zu nutzen.



Nachhaltig und umweltbewusst handeln

In Gelsenkirchen hat das Sozialwerk St. Georg für die eigenen Mitglieder und Einrichtungen einen Tag der Nachhaltigkeit mit Informationen und Mitmachaktionen zu den Themen Wetter, Klima, Energiesparen, Upcycling, Mülltrennung, gesunde Ernährung, Foodsharing und Trinkwasserschutz veranstaltet. Der Tag der Nachhaltigkeit soll jährlich stattfinden.



Ein Pop-Up-Park als »grüne Oase«

In Essen hat sich die Jury vom Konzept eines Pop-up-Parks überzeugen lassen. Der Stadtcaritasverband schreibt dazu: »Durch sich stetig verdichtende Bebauung urbaner Räume werden Grünflächen in Städten rar. Dabei werden gerade diese benötigt, um Luftverschmutzungen vorzubeugen und Artenvielfalt zu gewährleisten. Im Grünen lebt es sich fröhlicher und schöner als zwischen Asphalt und Beton.« Der Pop-Up-Park als grüne Oase mit Hochbeeten, Sitzgelegenheiten und Lerntafeln soll nicht nur den Caritaseinrichtungen, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Verfügung stehen. Die einzelnen Elemente sind je nach Einsatzort individuell kombinierbar.

ZWEI PROJEKTBEISPIELE – GEFÖRDERT AUS FÖRDERMITTELN

Energiekonzept hilft, klimaneutral zu werden

Auch die Caritas in Altena-Lüdenscheid setzt auf Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiterschaft: Die »Grüne Woche 2.0« widmet sich monatlich einem anderen Schwerpunkt, wie beispielsweise Probetickets für den ÖPNV, Umrüstung auf Wassersprudler und Fachvorträge. Darüber hinaus wollen die Caritas-Mitarbeitenden für jedes Neugeborene, dessen Eltern in der Schwangerschaftsberatung betreut wurden, einen Baum pflanzen und den Eltern ein Zertifikat überreichen. Zudem plant der Verband, von unabhängiger Seite ein Energiekonzept erstellen zu lassen, um möglichst bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Alle drei Projekte wurden gefördert.

Kinder für Naturschutz sensibilisieren

Auch die Kindertagesstätte Irmgardishaus in Duisburg darf sich zu den Gewinnern zählen: Im Kita-Garten werden eine Kräuter- und Gemüsespirale sowie ein Kompost angelegt. Freiflächen werden naturnah umgestaltet und wiederverwendbare Einkaufstaschen angeschafft, damit die Kinder schon früh ein Bewusstsein für Umwelt- und Naturschutz entwickeln.

PODCAST-STUDIO

Das Podcast-Format hat sich inzwischen auch im sozialen Sektor bewährt. Die Caritas in NRW betreibt den Podcast-Kanal »caritalks«, den die Stabsstelle Information & Kommunikation des Caritasverbandes für das Bistum Essen entwickelt hat. Nachdem die Mitarbeitenden der Stabsstelle in der ersten Phase ein nicht genutztes Büro für die Gesprächsaufnahmen genutzt hatten, konnte 2023 durch eine Förderung der GlücksSpirale in Höhe von 8.000 Euro ein Podcast-Studio eingerichtet werden.

Es besteht aus einem Kubus aus Baugerüstteilen, der von Akustikstoff umgeben, möbliert und technisch für Aufnahme und Schnitt ausgestattet ist. Hier können Gesprächsrunden mit bis zu vier Teilnehmenden mitgeschnitten werden. Die Förderung hat das Podcast-Format professionalisiert, einen festen Ort für Gespräche geschaffen und den Klang der Aufnahmen deutlich verbessert.

»caritalks« ist der Podcast zu sozialen Themen der Caritas in NRW, nicht nur für Führungskräfte der Sozialwirtschaft. Er ist Teil der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit der fünf Diözesan-Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen und wird auf allen gängigen Podcast-Plattformen veröffentlicht.

Zum Jahresthema der Caritas 2024 »Frieden beginnt bei mir« hat die Stabsstelle Information & Kommunikation die Fotoausstellung »Frieden beginnt ...« mit Audioanteilen realisiert, die im Podcast-Studio geschnitten wurden. Die Ausstellung portraitiert Caritasmitarbeitende, die durch ihre Arbeit oder ehrenamtliches Engagement bei der Caritas zum Frieden in unserer Gesellschaft beitragen.

Postcast-Reihe „Frieden beginnt. ..« unter
<https://frieden-beginnt.podigee.io>



VERBANDSSTRUKTUR

23/24



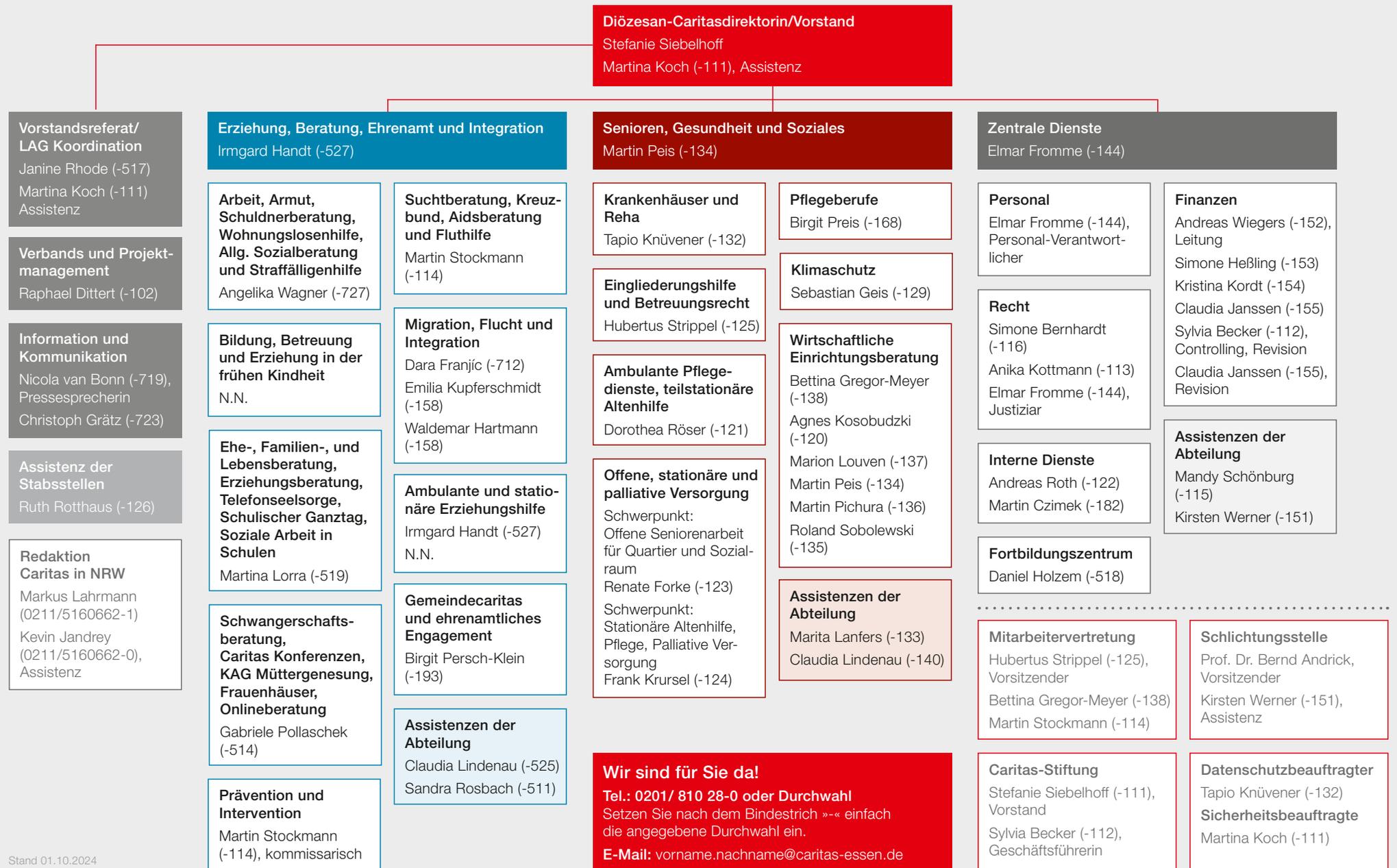
ORGANE DES CARITASVERBANDES FÜR DAS BISTUM ESSEN E.V.



Besetzung der Delegiertenversammlung

Korporative Mitglieder/ Rechtsträger 108	Örtliche Caritasverbände	Zentrale katholische Fachverbände und Orden	Diözesan- Arbeitsgemeinschaften	Verfasst-kirchliche Mitglieder
	OCV Altena-Lüdenscheid	Caritas-Konferenzen	AGEA	Orden im Bistum Essen
	OCV Bottrop	Vinzenz-Konferenzen	AGkE	Der Beauftragte für das ständige Diakonat im Bistum Essen (ständiger Gast)
	OCV Duisburg	Malteser	DiAG KTK	Kirchengemeinden und Pfarreien im Bistum Essen
	OCV Essen	Kreuzbund	DiAG Krankenhäuser und Reha	
	OCV Mülheim	SKFM	DiAG soziale Teilhabe	
	OCV Gladbeck	SkF	DiAG Eingliederungshilfe	
	OCV Gelsenkirchen	Raphaelswerk		
	OCV Ruhr-Mitte			
	OCV Oberhausen			

ORGANIGRAMM DES CARITASVERBANDES FÜR DAS BISTUM ESSEN E.V.



ORTSCARITASVERBÄNDE



**Caritasverband für das Kreisdekanat
Altena-Lüdenscheid e.V.**

Werdohler Straße 3, 58762 Altena
Telefon (02352) 9193-0
info@caritas-altena.de

**Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.
Bochum | Wattenscheid | Hattingen |
Schwelm**

Huestraße 15, 44787 Bochum
Telefon (0234) 96422-0
info@caritas-ruhr-mitte.de

Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.

Pfarrstraße 8 a, 46236 Bottrop
Telefon (02041) 1674-0
info@caritas-bottrop.de

Caritasverband Duisburg e.V.

Wieberplatz 2, 47051 Duisburg
Telefon (0203) 29592-0
info@caritas-duisburg.de

**Caritasverband
für die Stadt Essen e.V.**

Niederstraße 12-16, 45141 Essen
Telefon (0201) 632569-900
info@caritas-e.de

**Caritasverband
für die Stadt Gelsenkirchen e.V.**

Kirchstr. 51, 45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 15806-0
sekretariat@caritasverband-
gelsenkirchen.de

Caritasverband Gladbeck e.V.

Kirchstraße 5, 45964 Gladbeck
Telefon (02043) 2791-0
info@caritas-gladbeck.de

Caritasverband Mülheim e.V.

Hingbergstraße 176
45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon (0208) 30008-0
info@caritas-muelheim.de

Caritasverband Oberhausen e.V.

Lothringer Straße 60, 46045 Oberhausen
Telefon (0208) 91107-0
info@caritas-oberhausen.de

FACHVERBÄNDE IM BISTUM ESSEN

CKD-Diözesanverband Essen

c/o Caritasverband für das Bistum
Essen e.V.
Am Porscheplatz 1
45127 Essen
Telefon (0201) 81028-514
ckd@caritas-essen.de

Kreuzbund Diözesanverband Essen e.V.

Niederstraße 12-16
45141 Essen
Telefon (0201) 32003-45
info@kreuzbund-dv-essen.de

Malteser Hilfsdienst e.V. – Diözesangeschäftsstelle

Maxstraße 64
45127 Essen
Telefon (0201) 82047-0
info@malteser-bistum-essen.de

Raphaelswerk – Beratungsstelle Essen Caritasverband für die Stadt Essen e.V.

Niederstraße 12-16
45141 Essen
Telefon (0201) 632569-827,
essen@raphaelswerk.net

Sozialdienst kath. Frauen Altena e.V.

Werdohler Straße 3
58762 Altena
Telefon (02352) 9193-80
skf@caritas-altena.de

Sozialdienst kath. Frauen Bochum e.V.

Bergstraße 224
44807 Bochum
Telefon (0234) 95501-0
info@skf-bochum.de

Sozialdienst kath. Frauen Bottrop e.V.

Unterberg 11 b
46242 Bottrop
Telefon (02041) 18663-63
info@skf-bottrop.de

Sozialdienst kath. Frauen Essen-Borbeck e.V.

Dionysiuskirchplatz 3
45355 Essen
Telefon (0201) 45183930
info@skf-borbeck.de

Sozialdienst kath. Frauen Gladbeck e.V.

Kirchstraße 5-7
45964 Gladbeck
Telefon (02043) 23168
info@skf-gladbeck.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer in Gelsenkirchen und Buer e.V.

Kirchstraße 51
45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 923300,
W.Wendt@skfm-ge.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Wattenscheid e.V.

Westerfelder Straße 58
44867 Bochum
Telefon (02327) 965846-0
info@skfm-wattenscheid.de

Diözesanrat der Vinzenz-Konferenzen

c/o Caritasverband für das
Bistum Essen e. V.
Am Porscheplatz 1
45127 Essen
Telefon (0201) 81028-193
birgit.persch-klein@caritas-essen.de

**Die Caritas-SkF-Essen gGmbH hat
ihren Sitz in Essen. Gesellschafter
sind zu gleichen Teilen der Caritas-
verband für die Stadt Essen e.V. und
der Sozialdienst katholischer Frauen
Essen-Mitte e.V. (SkF).**

Caritas-SkF-Essen gGmbH

An der Reichsbank 1-7
45127 Essen
Telefon:
Zentrale Dammannstraße:
(0201) 319375-600,
Zentrale Niederstraße:
(0201) 632569-900
info@cse.ruhr

Impressum

Herausgeber

Vorstand des Caritasverbandes
für das Bistum Essen e. V.
Am Porscheplatz 1
45127 Essen
Telefon (0201) 81028-0
info@caritas-essen.de
www.caritas-essen.de

Vorgelegt zur Delegiertenversammlung am
21. November 2024

Redaktion

Christoph Grätz, Nicola van Bonn

Inhaltsverzeichnis – Berichte zum Tätigkeitsbericht 2023/2024

2023/2024 - Soziale Arbeit unter Druck	3
Soziale Infrastruktur erhalten	3
Kreative und mutige Ideen entwickeln	3
Synergien in NRW nutzen	4
Den Caritasverband weiterentwickeln.....	4
Klimaschutz voranbringen	5
Frieden beginnt bei mir	5
Einladung zur Zusammenarbeit	5
Rück- und Ausblick in der Altenhilfe	6
Tariftreuegesetz.....	6
Energiekrise	6
Personalbemessungsverfahren (§ 113 c)	6
Tätigkeiten der Trägerverbände.....	6
Investitionskosten	7
Ausblick	7
Das stambulante Versorgungskonzept - Kommentar	7
Der stambulante Versorgungsansatz.....	8
Fachliche Diskussion	8
Ein Baustein zur künftigen Versorgungssicherheit.....	8
Fazit	9
Herausforderungen in der Pflege - Ein Interview	9
Assistenz- und Fachkraftausbildung in der Pflege	10
Digitalisierung zur Verbesserung der Pflegequalität	11
„Inklusion“: Fortschritte und Hindernisse - Interview	12
Was hat das BTHG denn konkret bewirkt?	13
Jetzt gibt es allerdings Befürchtungen, dass diese Errungenschaften dem Sparzwang zum Opfer fallen. Ein Positionspapier des Deutschen Landkreistags von Mai 2024 benennt Mehrausgaben in Höhe von 1,3 Milliarden Euro, seit das BTHG 2017 in Kraft getreten ist, und von jährlich steigenden Kosten der Eingliederungshilfe um über eine Milliarde Euro. Stimmen denn diese Zahlen? Ist die Umsetzung des BTHG zu teuer?.....	13
Welche Lösungen schlägt der Deutsche Landkreistag denn vor? Ein Punkt heißt "Vorrangigkeit der Pflege stärken". Was ist damit gemeint?.....	14
Ein weiteres Thema ist Entbürokratisierung, und ganz konkret die Frage nach der Vereinfachung der Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen. Was macht denn im Augenblick diese Bedarfsermittlung so schwierig?.....	14
Abgesehen von den gesetzlichen Grundlagen für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen: Stimmen denn überhaupt die Rahmenbedingungen für Inklusion in dieser Gesellschaft?	14
Allgemeine Sozialberatung (ASB)	15
ASB-Stichtagserhebung	15

Informationsportal für Ratsuchende	16
Integration durch Arbeit	16
Überblick: Arbeit & Arbeitslosigkeit	16
Jugendarbeitslosigkeit im Fokus	16
Stärkung sozialer Betriebe.....	17
Sozialer Arbeitsmarkt NRW	17
Bürgergeld und Haushaltsdebatten.....	17
Vernetzung mit den Jobcentern	17
Ehrenamtsarbeit.....	18
Freiwilliges Engagement stärkt Zusammenhalt.....	18
Mehr Zeit für die Begleitung von Ehrenamtlichen.....	18
Angstfreie Kommunikation	19
Ehrenamtsarbeit stärken und fördern.....	19
Entwicklungen in der Schuldnerberatung.....	19
Zusammenführung Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenz.....	21
EU-Verbraucherkreditrichtlinie	21
Podcast mit Schuldnerberaterin Silvia Pohl	21
Aktuelles rund um die Schwangerschaftsberatung	22
Ein Meilenstein für wohnungslose Menschen	23
Unterstützung im Netzwerk Gemeindec Caritas.....	24
Kollegiale Beratung ist hilfreich.....	24
Aufgaben der Fachkonferenz Gemeindec Caritas	25
Klimakoordination: Wissensvermittlung vor Ort	25
Klimaschutz braucht Vernetzung	25
Fort- und Weiterbildung.....	26
Das Fort- und Weiterbildungsjahr 2023.....	26
LAG-Koordination und Vorstandsreferat	27
Netzwerken und mobilisieren.....	27
Zahlen:	27
Prävention und Intervention.....	28
Datenschutzprojekt für Mitglieder.....	30
Sechs Jahre erfolgreiche Datenschutz-Schulungen.....	30
Die Vorteile des Projektes	30
Das meinen die Teilnehmenden	31
Einheitliche Konzepte sind ungeeignet.....	31

2023/2024 - Soziale Arbeit unter Druck

VORWORT DER VORSTÄNDIN Tätigkeitsbericht 2023/24

Soziale Arbeit unter Druck

NRW bleib sozial! Diesen eindringlichen Appell hatte die Freie Wohlfahrtspflege schon im letzten Jahr an die Landesregierung NRW gerichtet. Denn an allen Ecken und Enden fehlt es.

Ob wir auf die Kindertageseinrichtungen, den Offenen Ganzttag, Pflegeheime, Angebote für Menschen mit Behinderungen, auf Hilfen für Geflüchtete oder die Schuldnerberatung schauen: **Die Bedingungen, unter denen soziale Arbeit geleistet werden, sind vielerorts prekär und unterfinanziert.** Viele Träger stehen mit dem Rücken zur Wand, müssen Öffnungszeiten reduzieren, Angebote schließen und sind sogar von Insolvenz bedroht.

Soziale Infrastruktur erhalten

In diesem Jahr haben wir den Druck noch einmal verstärkt und insbesondere auf die schwierige Situation in der Altenpflege aufmerksam gemacht. Zusammen mit den Diözesan-Caritasverbänden Münster und Paderborn sind wir vor den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und die Pflegekasse IKK classic in Münster gezogen, um gegen den Verhandlungsstau bei den Entgeltverhandlungen in der Altenpflege zu protestieren. In einer Resolution wurde der Landschaftsausschuss des LWL dazu aufgefordert, die Bürokratie grundlegend zu verschlanken und gemeinsam mit Leistungserbringern auf eine effektive Lösung hinzuwirken. Die Demonstration mit 500 Teilnehmenden war Höhepunkt einer **Aktionswoche der Freien Wohlfahrtspflege NRW**, die sich unter dem Motto "Black Week" für den Erhalt der sozialen Infrastruktur in unserem Land stark gemacht hat. Mit demselben Ziel wurden zudem fast 30.000 Unterstützerstimmen gesammelt und an die Landesregierung übergeben.

Genützt hat es auf den ersten Blick wenig, denn im Sommer wurde bekannt, dass der jüngste Entwurf des Landeshaushalts eine Reduzierung der Globaldotationen von sechs auf etwa vier Millionen Euro ausweist. Das ist rund ein Drittel weniger für sozialpolitische Interessensvertretung und Fachberatung. Weitere Kürzungsvorschläge - in Summe 83 Mio. Euro - verteilen sich unter anderem auf die Bereiche Flucht, Migration und Integration, Familienbildung und -beratung, Verbraucher- und Schuldnerberatung, Aids- und Suchthilfe, Leistungen im Bereich der Altenhilfe und der Pflege, Sozialraumplanung, Projekte für Menschen mit Behinderung, Schutz für Frauen vor Gewalt sowie die Berufseinstiegsbegleitung. Aber auf den zweiten Blick haben die **öffentlichkeitswirksamen Aktionen** eindrücklich gezeigt, **dass wir die Struktur, die Kompetenz und die Menschen haben, um Politik und Gesellschaft mitzugestalten** und Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen zu finden.

Kreative und mutige Ideen entwickeln

Es ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht, dass wir uns im Sinne der Menschen, für die wir arbeiten, weiterhin für einen starken Sozialstaat einsetzen, der auch die Schwächeren in unserer Gesellschaft auffängt und ihnen eine Chance auf Teilhabe ermöglicht. Gleichzeitig müssen wir uns damit auseinandersetzen, dass wir auf lange

Sicht mit weniger finanziellen Ressourcen und weniger Personal auskommen müssen. Nicht nur die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte, auch der demografische Wandel und die Digitalisierung sind Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. **Es gilt, kreative und mutige Ideen zu entwickeln, dem Fachkräftemangel und den sinkenden Einnahmen etwas entgegenzusetzen**, wie beispielsweise vernetzt und in Kooperationen arbeiten, in Mitarbeiterbindung investieren, die eigenen Stärken fördern und kommunizieren, für den Abbau von Bürokratie und Hindernissen bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter und Migranten eintreten, etc... Denn wenn wir das Ende des Sozialstaats herbeireden, zahlt das am Ende nur auf das Konto der Feinde unserer Demokratie ein.

Synergien in NRW nutzen

Eine Möglichkeit für uns als Verbandsgruppe, mit knapperen Mitteln zu wirtschaften, ist sicherlich, Synergieeffekte auf der nordrhein-westfälischen Ebene zu nutzen. Ein wegweisendes Vorhaben ist das **Kooperationsprojekt der Caritas in NRW**, das im August 2023 ins Leben gerufen wurde, um eine engere und strukturierte Zusammenarbeit zwischen den fünf Diözesan-Caritasverbänden zu fördern.

Ziel ist es, die **sozialpolitische Interessenvertretung** zu verbessern, sich an immer dynamischere Rahmenbedingungen anzupassen und den Kostendruck sowie den Fachkräftemangel zu bewältigen - frei nach dem Motto "**Gemeinsam sind wir stärker!**". Das bedeutet nicht, dass Stellen gekürzt werden, sondern dass jeder Verband inhaltlich und fachlich unterschiedliche Schwerpunkte setzt und damit die anderen entlastet. Vier Teilprojektgruppen arbeiten daran, die administrativen sowie die inhaltlichen und fachlichen Dienstleistungen, aber auch die sozialpolitische Interessensvertretung synergetisch zu bündeln und zu optimieren. Bei diesem Prozess, der auch partizipativ gestaltet werden soll, befinden wir uns noch in den Anfängen - die ersten Ergebnisse zeigen aber in die richtige Richtung.

Den Caritasverband weiterentwickeln

Nach der letzten Delegiertenversammlung sind wir mit einem prognostizierten Fehlbetrag von etwa 820.000 Euro in das neue Jahr gestartet. Dieses erwartete Ergebnis für das Jahr 2024 kam im Wesentlichen dadurch zustande, dass wir in den an die Johannes-Kessels-Akademie vermieteten Schulgebäuden in Essen-Werden den Austausch der alten Ölheizungen durch eine moderne und umweltfreundliche Heiztechnik mit Wärmepumpenanlage geplant hatten. Ohne diese Sondermaßnahme hätte das Defizit rund 170.000 Euro betragen. Aufgrund der Entgelterhöhungen, die - angepasst an die allgemeine Preis- und Tarifentwicklung - in den AVR vereinbart wurden, und aufgrund der geplanten Haushaltskürzung des Landes NRW, die die Arbeit der Caritas insgesamt betrifft, werden wir auch im nächsten Jahr einen größeren Fehlbetrag im Wirtschaftsplan berücksichtigen müssen. Das ist zunächst nicht beunruhigend, da wir über gute Rücklagen verfügen. Um mittelfristig unsere Aufgaben, wie sozialpolitische Interessenvertretung sowie die Beratung von Trägern und die anwaltliche Beratung von Menschen in Not, trotz schwindender Ressourcen weiter sicherzustellen, benötigen wir **eine gute Strategie. Dabei haben wir nicht nur die finanziellen Möglichkeiten, sondern auch die gesellschaftliche Entwicklung im Blick.** Die Caritas sorgt an vielen Stellen und Orten für die Stärkung unserer Demokratie - das muss auch in Zukunft so sein.

Verbandsintern stehen die Themen **Mitarbeitendenbindung und Organisationsentwicklung** auf der Agenda. Zufriedene und gesunde Mitarbeitende sind das beste Aushängeschild für ein gutes Arbeitsklima und ein überzeugendes Argument für uns als attraktiver Arbeitgeber. Konkret kümmert sich daher eine Gruppe

im Rahmen des Audits Beruf und Familie um Gesundheitsförderung und entwickelt dazu Angebote im Bereich Ernährung, Bewegung und Bildung. Im Rahmen des Projekts "Psychische Gefährdungsbeurteilung" haben sich alle Mitarbeitenden daran beteiligt, Gefährdungspotenziale zu benennen und Ideen erarbeitet, wie diese reduziert werden können. Darüber hinaus machen wir uns auf den Weg eines Organisationsentwicklungsprozesses, der auf drei Jahre angelegt ist und extern begleitet werden soll. Erste Anpassungen in der Organisationsstruktur können Sie bereits an unserem neuen Organigramm erkennen.

Klimaschutz voranbringen

Im vergangenen Jahr haben wir das Augenmerk auf einen **sozial gerechten Klimaschutz** gelegt und vielfältige Initiativen angestoßen. Im Bereich der Fluthilfe setzen sich die betroffenen Ortsverbände weiterhin für die Menschen ein, die unter den Folgen der Flutkatastrophe im Juli 2021 leiden, und arbeiten gleichzeitig an Prävention und Krisenresilienz. Als Diözesanverband unterstützen wir dieses Anliegen und haben gemeinsam mit anderen betroffenen Caritasverbänden eine **praktische Arbeitshilfe** für Fluthelferinnen und Fluthelfer erstellt. Die Caritas ist in die **nationale Resilienzstrategie** mitaufgenommen worden - damit wird ein enges Zusammenwirken mit den so genannten Blaulicht-Organisationen und der Caritas bei zukünftigen Katastrophen und Krisen ermöglicht. Um auch im Kleinen Veränderungen anzustoßen, hat der Caritasverband für das Bistum Essen mit einem Wettbewerb **beispielhafte Klimaschutzprojekte** seiner Mitglieder prämiert. Aus Mitteln der Glücksspirale konnten sieben Projektvorhaben mit insgesamt 70.000 Euro gefördert werden. Ein anderes Beispiel ist der Bereich "Altenhilfe". Hier beraten und unterstützen wir die Träger bei Fragen zur Refinanzierung von Fotovoltaik-Anlagen im Abstimmungsverfahren mit den Landschaftsverbänden. Zudem freuen wir uns, dass wir mit Sebastian Geis jetzt einen **Referenten für Digitalisierung und Klimaschutz** haben, der diese wichtigen Themen voranbringt.

Frieden beginnt bei mir

Das diesjährige Caritas-Jahresthema "Frieden beginnt bei mir" könnte aktueller nicht sein. Angesichts der jüngsten Wahlerfolge der AfD sind wir mehr denn je als **Förderer und Verteidiger des sozialen Friedens und demokratischer Werte** gefragt. Gemeinsam mit den Ortscaritasverbänden haben wir eine **Wanderausstellung** realisiert, die 20 haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende aus dem Caritas-Netzwerk im Ruhrbistum porträtiert. In kurzen Statements, die als begleitende **Podcastreihe** veröffentlicht wurden, erklären die engagierten Kolleginnen und Kollegen, wie sie mit ihrer Arbeit zu Friedensstifterinnen und -stiftern in unserer Gesellschaft werden. Das ist ein starkes Zeichen für Vielfalt und Toleranz, für Verständigung und Versöhnung, mit dem wir **in der Öffentlichkeit "Gesicht zeigen"**. Allen, die daran mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön!

Einladung zur Zusammenarbeit

In meiner Eigenschaft als neuer Kapitänin dieses Verbandes möchte ich Ihnen, liebe Delegierte, und den Vertreterinnen und Vertretern unserer Dienste und Einrichtungen gerne meine **Unterstützung in allen sozialen und sozialpolitischen Fragen** anbieten. Ich weiß die Belegschaft hinter mir, die Ihnen in Ihren Anliegen, wie bereits in den vergangenen Jahren, gerne hilft und entsprechende Serviceleistungen anbietet. Ich freue mich darauf, die Zukunft der sozialen Arbeit im Bistum Essen mit Ihnen gemeinsam zu gestalten und lade Sie herzlich zur Zusammenarbeit ein!

In diesem Sinne grüßt Sie
Stefanie Siebelhoff, Direktorin (Vorständin)

Rück- und Ausblick in der Altenhilfe

FINANZIERUNG ALTENHILFE Rückblick 2023/24

Die Altenhilfe steht vor großen Herausforderungen

In das Berichtsjahr fielen das Tariftreuegesetz, die Umsetzung eines neuen Personalbemessungsverfahrens (§ 113 c) sowie die Auswirkungen des Überfalls von Putin auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise - eine Herausforderung.

Tariftreuegesetz

Die Umsetzung des Tariftreuegesetzes, vor allem im Bereich der Privaten Träger von Altenhilfeeinrichtungen, wurde den Pflegekassen auferlegt. Da diese dafür keine zusätzlichen Mitarbeitenden eingesetzt haben, sondern die Personen, die ansonsten **Pflegesatzverhandlungen** führen, kam es zu erheblichen Verzögerungen bei den Entgeltverhandlungen. Zunächst wurde glaubhaft dargelegt, dass nach Umsetzung des Tariftreuegesetzes der entstandene Verhandlungstau zügig abgebaut werden würde.

Energiekrise

Sie führte zu massiven Erhöhungen der Energiekosten, die vorab nicht absehbar waren. Da die Einrichtungen aufgrund der Art der Nachweisführung und Verhandlung (nur nachgewiesene Ist-Kosten können anerkannt werden, kein Risikozuschlag) in der Regel keine Rücklagen bilden können, waren sie auf Zuschüsse angewiesen. Das dafür durch die Kassen entwickelte **Antrags- und Nachweisverfahren** wurde von diesen äußerst kompliziert gestaltet und hat zu einem enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand bei den Trägern und anschließend - aufgrund intensiver Prüfungsverfahren - zu weiteren zusätzlichen Verzögerungen bei den Kostenträgern und damit bei den Pflegesatzverhandlungen geführt.

Personalbemessungsverfahren (§ 113 c)

Auch dieses Verfahren gestaltete sich in der Umsetzung sehr konfliktbeladen, da die Vorstellungen der Träger der Altenhilfeeinrichtungen und der Kostenträger weit auseinandergingen. Zusätzlich kompliziert wurde es dadurch, dass dieses Verfahren **wissenschaftlicher Erprobung** bedurfte, damit danach Schlüsse für die Umsetzung des Verfahrens abgeleitet werden konnten.

Fehlende bundespolitische Beschlüsse verzögerten die wissenschaftliche Erprobung um zwei Jahre, sodass der dafür vorgesehene Zeitraum bereits abgelaufen war, ehe überhaupt eine Erprobungsphase stattgefunden hatte. Im Ergebnis konnten - trotz fristgerechter Aufforderung der Träger - die Entgeltverhandlungen erst Monate später geführt werden. In Einzelfällen dauerte es sogar bis zu neun Monaten. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern führten die dadurch **notwendigen Nachberechnungen** zu erheblichem Unmut. Oft konnten die Träger der Einrichtungen ihre Kosten nicht decken, weil Nachforderungen rechtlich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich waren.

Tätigkeiten der Trägerverbände

Da die verzögerten Entgeltverhandlungen schon früh absehbar waren (nach Tariftreuegesetz), haben die Trägerverbände zahlreiche Aktivitäten entwickelt, um Veränderungen herbeizuführen: Es wurden **zahlreiche Gespräche mit den**

Kostenträgern, z.B. im Grundsatzausschuss Kurzzeit- und vollstationäre Pflege geführt; die Spitzen der Landschaftsverbände und Pflegekassen wurden angemahnt, hier Abhilfe zu schaffen; das MAGS wurde um Unterstützung gebeten und schließlich gab es **zwei Demonstrationen vor dem Landeshaus in Münster**, um auf die Problematik und Folgen, wie zum Beispiel zahlreiche Insolvenzen vor allem im privaten Bereich, öffentlich hinzuweisen.

Mit Erfolg: Mittlerweile sind die Entgeltverhandlungen im Rheinland fast wieder prospektiv. In Westfalen ist für das Verbandsgebiet allerdings noch keine deutliche Verbesserung zu erkennen. Die Landespolitik hat die Kostenträger deshalb aufgefordert mitzuteilen, wie sie den Verhandlungsstau auflösen wollen.

Investitionskosten

Ein weiteres Problem für die Träger stellen die Berechnungen der Investitionskosten durch die in Teilen **fehlerhafte Anwendung des Altenpflegegesetzes durch die Landschaftsverbände** dar. Einige Sachverhalte wurden beklagt und mussten, nach bis zu vierjähriger Klagezeit, aufgrund der gerichtlich positiven Entscheidungen zu Gunsten der Träger neu berechnet werden. Dabei zeigt sich das elektronische Verfahren (**pfad.invest**) als sehr unflexibel und die Sachverhalte kaum mehr umsetzbar. Auch hier kam es zu Einnahmeverlusten bei den Trägern, da Rückberechnungen über derart lange Zeiten kaum durchsetzbar sind.

Ausblick

Da momentan keine weiteren Erschwernisse zu erkennen sind, **besteht begründete Hoffnung, dass sich die Verhältnisse wieder normalisieren werden**. Derzeit steht die Caritas in Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI, in dem die gesetzlichen Veränderungen der letzten Jahre nun eingebaut werden müssen. § 75 SGB XI bezieht sich auf die Landesrahmenverträge, die die Inhalte der Pflegeleistungen, die Bedingungen der Pflege und die personelle Ausstattung regeln mit dem Ziel, eine wirksame und wirtschaftliche pflegerische Versorgung der Versicherten sicherzustellen.

Das stambulante Versorgungskonzept - Kommentar

KOMMENTAR Neue Pflegekonzepte

Ist das stambulante Versorgungskonzept zukunftsweisend?

30 Jahre Pflegeversicherung – ein „Weiter so“ geht nicht. Im Mittelpunkt steht die Sorge um die Versorgungssicherheit für unsere alten und pflegebedürftigen Menschen. Klar ist: Es muss sich etwas ändern. Ein Kommentar von Stefanie Siebelhoff.

Die Babyboomer lassen die Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahren steigen. Gleichzeitig verschärft sich der Personalmangel sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege und Betreuung. Hinzu kommt, dass steigende Lohnkosten, Inflation und fehlende Investitionen dafür sorgen, dass Heime und ambulante Dienste chronisch unterfinanziert sind und teils insolvent gehen. Als weitere Folge der steigenden Kosten schießen die Eigenbeiträge der im Heim versorgten Menschen in die Höhe. Vor diesem Krisenszenario ist zwischen Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Praxis eine Grundsatzdebatte über die Zukunft der pflegerischen Versorgung in Deutschland entbrannt. Im Mittelpunkt steht die Sorge um die

Versorgungssicherheit für unsere alten und pflegebedürftigen Menschen heute und in Zukunft. Klar ist: Es muss sich etwas ändern.

Der stambulante Versorgungsansatz

Politik, Wissenschaft und Praxis diskutieren verschiedene Ansätze.

Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat dazu einen Gesetzentwurf für die zweite Jahreshälfte 2024 angekündigt, in dem auch das Konzept der stambulanten Versorgung als dritte Säule neben ambulanter und stationärer Versorgung eine wichtige Rolle spielen soll. Die Versorgungsform "stambulant = Mitmach-Pflegeheim" der BeneVit Gruppe in Wyl, Baden-Württemberg, liefert seit inzwischen acht Jahren praktische Erfahrungen im Modellprojekt - mit wissenschaftlicher Begleitung. Der Alltag wird selbst zur therapeutischen Methode, weil alle Bewohner des Pflegeheims aktiv eingebunden sind. Sie übernehmen das Kochen, Waschen, Reinigen, Bügeln, Dekorieren, Gartenarbeit und andere Tätigkeiten selbst, je nach geistiger und körperlicher Fähigkeit, und erleben sich somit als wertvolle Mitglieder der Hausgemeinschaft. Auch Angehörige können sich an den Tätigkeiten beteiligen, um den Eigenanteil der Heimkosten zu senken. Im Vordergrund steht das miteinander Leben und Bewältigen der täglich anfallenden Aufgaben in der Gemeinschaft. Hierzu wurde das Pflegefachpersonal zugunsten hauswirtschaftlicher und betreuender Mitarbeitenden verringert. Das Wohnambiente im Pflegeheim in Wyl erinnert an eine Großfamilie - mit offenem Kamin im Wohnzimmer und einer großen Küche mit Essplatz. Ein Dienstzimmer sucht man dort vergeblich.

Revolutionär an der Finanzierungssystematik ist, dass sowohl Mittel aus der Krankenversicherung nach SGB V und aus der Pflegeversicherung nach SGB XI abgerufen werden, was derzeit in der stationären Pflege nicht möglich ist. Ein grundsätzlicher Architekturfehler bei Einführung der Pflegeversicherung war, dass die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, wie etwa Kompressionsstrümpfe anziehen oder die Wundversorgung für Pflegebedürftige, in stationären Einrichtungen nicht über die Krankenversicherung finanziert werden. Das könnte sich mit dem stambulanten Versorgungskonzept ändern.

Fachliche Diskussion

Zustimmung kommt auch aus der Pflegewissenschaft. Professor Heinz Rothgang von der Uni Bremen befürwortet das Konzept grundsätzlich, warnt jedoch vor Abgrenzungsproblemen zwischen der Abrechnung ambulanter und stationärer Pflegeleistungen und vor der Errichtung einer dritten Säule.

Abrechnungsschwierigkeiten sieht Kaspar Pfister, geschäftsführender Gesellschafter der BeneVit Gruppe, in seinem Modell nicht, weil alle erbrachten Leistungen ambulant abgerechnet werden. Ein Fachtag zum Thema beim Caritas-Diözesanverband Essen Anfang Juli hat gezeigt, wie schwierig es ist, diesen Ansatz Personalverantwortlichen und Praktikern aus dem Bereich der Pflege zu vermitteln. Die reflexartige Antwort "Das machen wir doch alles schon!" wird dem stambulanten Konzept jedoch nicht gerecht.

Ein Baustein zur künftigen Versorgungssicherheit

Dieses Konzept ist eine echte Alternative, was die Versorgungsform in der Langzeitpflege angeht. Leider sind die gesetzlichen Grundlagen für eine flächendeckende Umsetzung noch nicht geschaffen. Meine Hoffnungen ruhen auf der angekündigten Gesetzesinitiative von Bundesgesundheitsminister Lauterbach. Wir brauchen dringend kreative Lösungen in der Pflege und neue Ansätze von Wohn- und Versorgungskonzepten, um den vielfältigen Bedarfen einer kommenden Generation Pflegebedürftiger gerecht zu werden, die es gewohnt ist, selbstbestimmt zu leben und eigenständig zu entscheiden. So individuell, wie die Lebensstile der Babyboomer sind,

muss auch die pflegerische Versorgung flexibler werden. So viel Hilfe, wie nötig, so viel Selbstständigkeit, wie möglich. Es bleiben - wie bei allen Veränderungen - Fragen offen: So bedeutet eine deutliche Verringerung der Fachkraftquote in der Pflege zusätzliche Verantwortung für die verbleibenden Pflegefachkräfte. Wie wirkt sich dies aus? Wie verbindlich können Ehrenamtliche und Angehörige in Versorgungsprozesse eingebunden werden? Muss ich mich als Angehörige zukünftig entscheiden, ob ich lieber Mamas Wohnung putzen will oder mit ihr Eis essen gehe?

Fazit

Am 1. Januar 2025 wird die Pflegeversicherung 30 Jahre alt - ein guter Zeitpunkt zurückzublicken und den Blick perspektivisch nach vorn zu richten. Wie geht es weiter mit der Pflege? Ein Schritt in die richtige Richtung wäre, die medizinische Behandlungspflege vollumfänglich aus der Krankenversicherung zu finanzieren. Das würde deutlich zur Kostensenkung beitragen. Das stambulante Konzept bietet zudem die Möglichkeit, die stationäre Versorgung ganz neu zu denken - Bedürfnisse von Angehörigen und Pflegebedürftigen stärker zu berücksichtigen und das Pflegepersonal von Alltagsaufgaben zu entlasten. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, Kosten zu reduzieren.

Das ist ein Aufbruch und ein Ansatz für grundlegende Veränderungen. Es ist nicht die alleinige Lösung, aber kann ein Baustein zur künftigen Versorgungssicherheit werden.

Autorin: Stefanie Siebelhoff, Vorstandin des Caritasverbandes für das Bistum Essen

Herausforderungen in der Pflege - Ein Interview

INTERVIEW Stambulante Versorgung

Was muss sich in der Pflege ändern?

**Drei Fragen an ... Dorothea Röser und Frank Krursel
Neben der Refinanzierung medizinischer Versorgungsleistungen aus der Krankenversicherung - was muss sich ändern, damit unsere alten und pflegebedürftigen Menschen auch künftig versorgt werden können?**

Dorothea Röser: Wir müssen uns als Gesellschaft für eine Kultur der Sorge engagieren. Dies ist ein Beitrag zur Lösung der demographisch bedingten Herausforderungen, die auf den Sektor zukommen. Das fängt bereits im Quartier oder der Nachbarschaft an. Dort müssen aufsuchende Hilfen greifen, Angehörige zu entlasten. Zum Beispiel die nachbarschaftliche Unterstützung beim wöchentlichen Einkauf kann helfen, frühzeitig Vereinsamung von älteren Menschen oder erste Anzeichen einer beginnenden Demenz zu erkennen. Außerdem brauchen wir geförderte Gesundheitsangebote. Körperliche Bewegung, geistige Aktivitäten, eine ausgewogene Ernährung und soziale Kontakte helfen, Pflegebedürftigkeit schon zu Hause entgegenzuwirken.

Wie schaffen wir es, den Pflegeberuf attraktiv zu machen?

Frank Krursel: Was wir brauchen, ist eine gesellschaftliche Aufwertung des Berufs. Warum genießen Rechtsanwälte oder Ärzte größeres Ansehen als Pflegenden? Pflegekräfte sind mindestens genauso systemrelevant! Darüber hinaus muss der Pflegeberuf familien- und beziehungsfreundlicher werden.

Die Attraktivität des Berufes lässt sich zum einen erhöhen, wenn leitendes Personal in den Pflegeheimen Dienstpläne familienfreundlich gestaltet, zum Beispiel durch persönlich zugeschnittene Arbeitszeitmodelle und verlässliche Dienstplangestaltung. Ich muss mich darauf verlassen können, wann ich dienstfrei habe und wann ich arbeiten muss. Des Weiteren können die Einführung der elektronischen Patientenakte und der elektronischen Pflegedokumentation das Personal entlasten. Zum anderen müssen die Angestellten mit ihren unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten auch gemäß ihrer Qualifizierung eingesetzt werden. Aber auch weiche Faktoren, wie die Stimmung im Team, Wertschätzung durch Vorgesetzte und der Führungsstil, sind wichtige Punkte.

Klar ist: Pflege ist mitunter schwere körperliche Arbeit, die durch gute Technik und Hilfsmittel erleichtert, aber nicht völlig vermieden werden kann. Was aber oft übersehen wird, ist, dass dieser Beruf den Pflegenden sehr viel zurückgibt. In kaum einem anderen Beruf ist man so nah am Menschen, wie hier, und bekommt auf das, was man tut, eine direkte Reaktion: Wertschätzung und Dankbarkeit - auch von den Angehörigen.

Im Ganzen geht es darum, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, das die Sorge um den Nächsten wertschätzt. Dies würde dazu beitragen, den Pflegeberuf attraktiver zu machen.

Bitte ergänzen Sie diesen Satz: "Ob zu Hause oder im Pflegeheim, ich möchte im Alter gut versorgt sein. Das bedeutet für mich..."

Dorothea Röser: ...nach dem aktuellen Stand der Gesundheits- und Pflegewissenschaften gepflegt und betreut zu werden. Ich möchte selbständig entscheiden, in welche Wohnform mit welchem Schwerpunkt und Konzept ich einziehen werde. Als Fachfrau wünsche ich mir für den Sektor Pflege mehr Diversität, mutige Ideen und kreative Konzepte in der stationären und ambulanten Altenhilfe.

Dorothea Röser ist Referentin für ambulante Pflegedienste und teilstationäre Altenhilfe. Frank Krursel kümmert sich als Referent schwerpunktmäßig um die Bereiche Stationäre Altenhilfe und Pflege sowie palliative Versorgung.

Dorothea Röser, E-Mail dorothea.roeser@caritas-essen.de, Tel. 0201 81028-121
Frank Krursel, E-Mail frank.krursel@caritas-essen.de, Tel. 0201 81028-124

Assistenz- und Fachkraftausbildung in der Pflege

BERICHT Pflege

Die Auswirkungen des Personalbemessungsverfahrens

Durch die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens (§133c SGB XI) bekommt die Pflegefachassistenz neue Aufmerksamkeit.

Das neue Personalbemessungsverfahren auf Grundlage des Rothgang Gutachtens löst die Fachkraftquote von 50 Prozent ab und ermöglicht eine **Neugestaltung des Qualifikationsmixes in den Pflegeeinrichtungen**. Das führt dazu, dass vermehrt Assistenzkräfte benötigt werden.

Mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung - der Zusammenführung von Kranken, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung - waren die Länder gefordert, die

föderalistisch geregelten "Helferqualifikationen" ebenfalls generalistisch auszurichten. Die Folge war ein Wildwuchs von 27 verschiedenen Helfer-Ausbildungen in den 16 Bundesländern. Diese Unübersichtlichkeit bereitet Probleme bei der Anschlussfähigkeit und bei der Kompatibilität von Ausbildungen und Bedarfen. **Intransparenz und mangelnde Vergleichbarkeit** belasten das Personalrecruiting. Pflegeeinrichtungen stehen vor der Herausforderung, Ausbildungsinhalte zu vergleichen, um geeignete Menschen für ihre Pflegeaufgaben zu finden. Durch eine Vereinheitlichung könnte hier Abhilfe geschaffen werden.

Als Caritas in NRW haben wir uns deshalb für eine bundeseinheitliche Assistenzausbildung stark gemacht - zum einen mit dem Ziel einer sektorenunabhängigen, einheitlichen Finanzierung analog zum Pflegeberufegesetz und zum anderen, um die Anschlussfähigkeit an die Fachkraftausbildung zu garantieren. Denn die Attraktivität des Pflegeberufes kann nur mit einem durchlässigen Bildungssystem erhalten bzw. gesteigert werden.

Damit sich das Angebot der Pflegeschulen an den Bedarfen der Pflegeeinrichtungen orientieren kann, ist eine **gleichgestaltete Refinanzierung von Assistenz- und Fachkraftausbildung zwingend erforderlich**, damit nicht das Wirtschaftlichkeitsgebot im Vordergrund steht. Gleicher Ressourcenaufwand muss auch gleich bezahlt werden.

Ein erster Erfolg unserer Bemühungen ist mit dem Vorliegen des Referentenentwurfs zu verzeichnen, der die Verbände am 16. Juli 2024 mit der Aufforderung zur Stellungnahme erreichte.

Nun geht es im Austausch der jeweiligen Argumente darum, den **Rahmen für die Generalistische Pflegeassistenz-/Pflegehilfeausbildung** abzustimmen. Die Verbände der Caritas fordern die Dauer der Ausbildung von derzeit 12 auf 18 Monate zu erhöhen, um einen Mindeststandard zu wahren. Erfahrungen in der Pflegeassistenzausbildung zeigen, dass bei den Absolventinnen und Absolventen der Förderbedarf in der Regel deutlich höher ist als in der regulären Pflegeausbildung. Gute Ausbildung ist die Grundlage für die Vermeidung von Überforderung im Pflegealltag und ein erster Baustein der Personalbindung.

Autorin: Birgit Preis

Digitalisierung zur Verbesserung der Pflegequalität

BERICHT Digitalisierung

Telematik in der Pflege

Digitalisierung zur Verbesserung der Pflegequalität: Die Anbindung der ambulanten und stationären Pflege an die Telematikinfrastruktur (TI) spielt für die Altenhilfe in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle. Der Caritasverband unterstützt seine Mitglieder nicht nur bei der technischen Umsetzung.

Mit dem Gesetz zur digitalen Modernisierung der Pflege hat der Gesetzgeber die Grundlage für die Anbindung der ambulanten Altenhilfe an die Telematikinfrastruktur geschaffen. Diese Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure im Gesundheitswesen und gewährleistet einen sektoren- und systemübergreifenden sowie

sicheren Informationsaustausch. Innerhalb dieser Struktur sind zukünftig eine Reihe von Anwendungen geplant, die den Pflegealltag erleichtern sollen. Dazu gehören in einem ersten Schritt die elektronische Patientenakte sowie ein datensicherer Kommunikationsdienst.

Durch das Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Verbesserung der pflegerischen Betreuungs- und Entlastungsangebote (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) des Bundesministeriums für Gesundheit, das Anfang Juli 2023 in Kraft getreten ist, sind auch stationäre Einrichtungen der Altenpflege bis zum 1. Juli 2025 zur Anbindung an die TI verpflichtet. Die fristgerechte Anbindung an die TI ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern auch eine Chance, die Qualität der Pflege durch verbesserten Informationsfluss und optimierte Prozesse deutlich zu steigern.

Die Umsetzung dieser Vorgaben bringt für die stationären Pflegeeinrichtungen eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben mit sich. Um die Einrichtungen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, hat der Diözesan-Caritasverband (DiCV) Essen frühzeitig Unterstützungsangebote initiiert. Neben einem Qualitätsmanagementforum zur TI im April 2024, das als zentrale Austauschplattform diente, konnten Anbieter der notwendigen Software für Informationsveranstaltungen gewonnen werden. Darüber hinaus wurde im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe im Bistum Essen ein ausführlicher Leitfaden entwickelt, der sowohl technische als auch organisatorische Aspekte des TI-Anschlusses behandelt.

Dieser **Leitfaden**, der zusammen mit einer **Kurzübersicht** auf unserer Homepage zur Verfügung steht, bietet den Einrichtungen eine wertvolle Orientierungshilfe. Der Caritasverband wird seine Mitglieder dabei unterstützen, die Anbindung an die TI gewinnbringend zu gestalten und die Digitalisierung in der Altenhilfe voranzutreiben. Dabei steht nicht nur die technische Umsetzung im Vordergrund, sondern auch die optimale Nutzung der Chancen der Digitalisierung zur Verbesserung der Pflegequalität und zur Entlastung der Pflegekräfte.

Sebastian Geis, Fachberatung Digitale Werkzeuge ambulanter Gesundheits-/Altenhilfe
E-Mail: sebastian.geis@caritas-essen.de, Tel. 0201 81028-129

„Inklusion“: Fortschritte und Hindernisse - Interview

INTERVIEW Eingliederungshilfe

Was hat das Bundesteilhabegesetz bewirkt?

„Wir können die Umsetzung von ratifizierten Menschenrechten nicht von der Kassenlage abhängig machen.“

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde in der Folge der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet, die von der Bundesrepublik Deutschland bereits am 24. Februar 2009 ratifiziert worden ist. Das **BTHG konkretisiert die UN-Behindertenrechtskonvention** und räumt Menschen mit Beeinträchtigungen ein, ihre Bedarfe selbst festzulegen.

Landesrahmenverträge regeln die Umsetzung auf der Landesebene. In Nordrhein-Westfalen wurden im Laufe der letzten Jahre relativ gute Bedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen ausgehandelt. Nun aber besteht die Befürchtung, dass diese teils mühsam errungenen Fortschritte Zug um Zug zurückgenommen werden und dem Sparzwang zum Opfer fallen.

Über **Fortschritte und Hindernisse beim Thema "Inklusion"** ein Interview mit **Hubertus Strippel** und **Roland Sobolewski**, Referenten für den Bereich der **Eingliederungshilfe** beim Caritasverband für das Bistum Essen.

Was hat das BTHG denn konkret bewirkt?

Strippel: Mit dem BTHG ist das Thema soziale Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Blick der Öffentlichkeit gelangt und nun haben wir die Möglichkeit, positiv weiterzuentwickeln, wie Menschen in der Bundesrepublik zusammenleben können.

Sobolewski: Auch die Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Beeinträchtigungen sollen von den Regelungen des Landesrahmenvertrages profitieren. Erstmals sind im Landesrahmenvertrag verbesserte Schlüssel nicht nur für Leitung und Verwaltung vereinbart worden, sondern auch Positionen für die personenunabhängige Sozialraumarbeit und für die Erbringung pflegerischer Leistungen. Die personenunabhängige Sozialraumarbeit soll das Umfeld der Menschen in den Blick nehmen, um den Menschen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir haben somit ein inhaltlich gutes Vertragswerk unterzeichnet und das gilt es zu erhalten.

Jetzt gibt es allerdings Befürchtungen, dass diese Errungenschaften dem Sparzwang zum Opfer fallen. Ein Positionspapier des Deutschen Landkreistags von Mai 2024 benennt Mehrausgaben in Höhe von 1,3 Milliarden Euro, seit das BTHG 2017 in Kraft getreten ist, und von jährlich steigenden Kosten der Eingliederungshilfe um über eine Milliarde Euro. Stimmen denn diese Zahlen? Ist die Umsetzung des BTHG zu teuer?

Strippel: Dass die Kosten in der Eingliederungshilfe steigen würden, haben damals die Macher des BTHG ja durchaus auch vorausgesehen. Und es gibt eine Reihe von Gründen für steigende Kosten, die mit dem BTHG nichts zu tun haben: Menschen mit Behinderungen werden älter, sind pflegebedürftig und brauchen mehr Unterstützung. Das ist demografisch bedingt. Die Personalkosten sind an die Tarifentwicklung gekoppelt, Energiepreise und Inflation wirken sich auch aus.

Wenn wir allerdings darin übereinstimmen darin, dass das BTHG den Versuch darstellt, mit der UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziertes Menschenrecht umzusetzen, dann stellt sich die Frage nach den Kosten ganz bestimmt nicht. Denn wir können ja die Umsetzung von ratifizierten Menschenrechten nicht von der Kassenlage abhängig machen. Was ist eine Gesellschaft bereit, für bestimmte gesellschaftliche Fortschritte aufzubringen? Ich könnte als Gesellschaft auch darüber diskutieren, ob die Steuerpolitik angepasst werden muss, um mehr Geld für das, was notwendig ist, zu vereinnahmen. Vielleicht brauchen wir einfach kreativere Lösungen.

Sobolewski: Letztlich werden die Mehrausgaben nicht allein durch die Menschen mit Beeinträchtigung verursacht. Der Gesetzgeber hat durch die Personenorientierung für die Trennung der Kosten von Unterbringung und Versorgung von der Fachleistung gesorgt. Diese Trennung verursacht in der Umsetzung erheblichen Mehraufwand, weil

der Mensch mit Beeinträchtigung nun zum Beispiel für Miete und Essen selbst Sorge tragen muss. Darüber hinaus ist das Prüfrecht der Leistungsträger gestärkt worden, welches sie durch den Aufbau von Personal und Strukturen zunehmend wahrnehmen. Nicht zu erkennen ist, in welcher Höhe diese Aufwendungen die Höhe der Mehrausgaben begründen.

Welche Lösungen schlägt der Deutsche Landkreistag denn vor? Ein Punkt heißt "Vorrangigkeit der Pflege stärken". Was ist damit gemeint?

Sobolewski: Menschen in besonderen Wohnformen werden, wie alle anderen Menschen auch, glücklicherweise älter, manchmal auch pflegebedürftig. Der Gesetzgeber gewährt Menschen, die in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, nicht dieselben Möglichkeit, auf Leistungen der Pflegeversicherung zurückzugreifen wie allen anderen, sondern lediglich einen Betrag von maximal 266 Euro pro Monat, die von der Pflegekasse bezahlt werden.

Diesen Betrag erhält jedoch nicht unmittelbar der Leistungsberechtigte, es handelt sich hier um eine Verrechnungsgröße zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung.

Deshalb schlägt der Deutsche Landkreistag eine Finanzierung aus anderen Töpfen vor. Das führt aber nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Pflege, sondern erst einmal nur zu einer Verschiebung der Kosten - aus der Eingliederungshilfe in die Pflege. Zudem stellt es in den Einrichtungen eine besondere Herausforderung dar, neben eigenem Personal auch morgens, mittags und abends Fremdpersonal zu koordinieren.

Ein weiteres Thema ist Entbürokratisierung, und ganz konkret die Frage nach der Vereinfachung der Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen. Was macht denn im Augenblick diese Bedarfsermittlung so schwierig?

Sobolewski: Die Bedarfsermittlungsverfahren, die wir in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt haben, sind aus meiner Sicht in Teilen wirklich beispielhaft. Das verursacht Aufwände, gar keine Frage: Ich muss den Menschen gut kennenlernen und ich muss ihm Gelegenheit geben zu äußern, was er wirklich braucht. Es handelt sich oft um Menschen, die in ihrer Kommunikationsfähigkeit und darüber hinaus mehrfach beeinträchtigt sind.

Abgesehen von den gesetzlichen Grundlagen für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen: Stimmen denn überhaupt die Rahmenbedingungen für Inklusion in dieser Gesellschaft?

Strippel: Erstmal braucht es einen langen Atem: Bei grundsätzlich begrenzten Ressourcen und bei sehr unterschiedlichen Interessenlagen werden wir um, die Ressourcenverteilung streiten müssen. Und damit dürfen wir als Spitzenverbände auch nicht aufhören. Wir müssen sowohl für die Interessen der Leistungsberechtigten, als auch für unsere Mitgliedsorganisationen eintreten.

Wenn es um Geld geht, sind wir dabei wirklich in Konkurrenz mit anderen öffentlichen Institutionen, wie der Deutschen Bahn, mit dem deutschen Schulsystem, und anderen. Wir müssen darüber reden: Wo wollen wir als Gesellschaft hin? Wie inklusiv wollen wir uns aufstellen? Wie barrierefrei sollen Innenstädte werden? Darüber müssen wir reden und manchmal auch streiten. Harmonisch ist eine Gesellschaft, glaube ich, nie zum

wirklichen Fortschritt gekommen. Frauenrechte, Kinderrechte müssen ja auch erstritten werden.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir die menschenrechtliche Verortung des Themas, auf die wir uns immer wieder beziehen müssen. Als Spitzenverbände heißt das für uns, auch am Thema Empowerment mitzuarbeiten und die Menschen mit Beeinträchtigungen dabei zu unterstützen, für ihre begründeten Interessen selbst eintreten zu können.

Interview: Nicola van Bonn

Allgemeine Sozialberatung (ASB)

BERICHT Allgemeine Sozialberatung

Gemeinsam gegen Armut

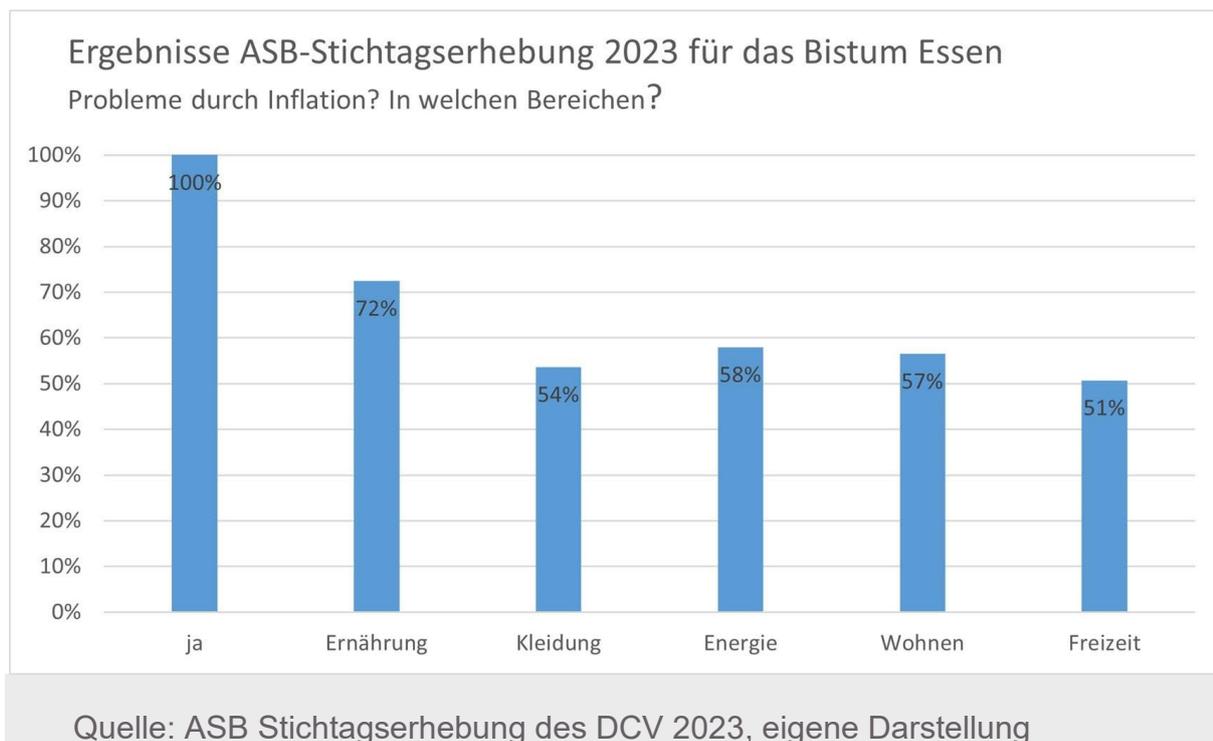
Im Jahr 2023 haben die Einführung des Bürgergeldes, die anhaltende Diskussion um die Kindergrundsicherung sowie stetig steigende Kosten für Lebensmittel und Energie nicht nur die hilfeschuchenden Menschen, sondern auch die Caritas-Mitarbeitenden bewegt.

Themen, wie "Altersarmut", "Kinder- und Jugendarmut", "Energiearmut" und "Armut trotz Arbeit", rückten zunehmend in den Vordergrund. Für den Diözesan-Caritasverband (DiCV) Essen waren diese Entwicklungen Anlass, sich öffentlich **für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen den Ausverkauf sozialer Dienste und Einrichtungen** einzusetzen, wie zum Beispiel bei der "**Black Week**" im Verbund mit den in der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (LAG FW) NRW zusammengeschlossenen Partnern.

Ganz konkrete Hilfe für die zunehmend durch Inflation und steigende Energiepreise in finanzielle Nöte geratenen Menschen leistet der "**Sonderfonds Energiepreiskrise (SEPK) im Bistum Essen**". Die darin enthaltenen zwei Millionen Euro stammen aus der Besteuerung der im September 2022 vom Staat ausgeschütteten Energiepauschale. Das Geld wird unter anderem dazu verwendet, in den Caritas-Ortsverbänden Beratungskapazitäten zu erhöhen. Neben Einzelfallhilfen wurde zum Beispiel ein Mittagstisch in Gladbeck unterstützt, der werktags rund 100 Essen an Bedürftige ausgibt, und ohne Förderung sein Angebot hätte einstellen müssen.

ASB-Stichtagserhebung

Die ASB-Stichtagserhebung am 21. September 2023 des Deutschen Caritasverbandes unterstreicht die Dringlichkeit dieser zusätzlichen Angebote. **Finanzielle Nöte** waren der Hauptgrund für Beratungsanfragen. Besonders die steigenden Energiepreise verschärften die Probleme in armutsgefährdeten Haushalten, sodass viele **bei Ausgaben für Ernährung und Energie sparen** mussten.



Informationsportal für Ratsuchende

Der DiCV hat das **Thema Armut** auch weiterhin verstärkt im Blick. Gemeinsam mit den Diözesanverbänden der Caritas in NRW wird die Website **"Das steht Dir zu"** sukzessive als niederschwellige Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger ausgebaut und kann so mit ersten Informationen die Beratungsdienste vor Ort unterstützen und entlasten.

Integration durch Arbeit

BERICHT 2023/2024

Überblick: Arbeit & Arbeitslosigkeit

Das Jahr 2023 war geprägt von intensiven Diskussionen und politischen Debatten, die sich vor allem um den Bundeshaushalt drehten.

Diese Debatten betrafen insbesondere die Zukunft der Jobcenter und die Finanzierung aktiver Arbeitsmarktförderung, einschließlich der Verwaltungsmittel und des sogenannten **Eingliederungstitels**. Im Eingliederungstitel sind unter anderem Mittel für berufliche Weiterbildung, für Transfermaßnahmen und für die Förderung benachteiligter Auszubildender enthalten.

Jugendarbeitslosigkeit im Fokus

Ein zentrales Thema war die geplante Änderung der Zuständigkeit für junge Menschen unter 25 Jahren (U25) aus Kostengründen. Die Idee, die Betreuung dieser Gruppe von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit zu verlagern, stieß auf erheblichen Widerstand, unter anderem vom **Deutschen Städtetag**, dem **Bundesnetzwerk der Jobcenter** und der **Freien Wohlfahrtspflege**. Der Hauptkritikpunkt lag darin, dass es keine klare Strategie für die personelle oder fachliche Betreuung der U25 in den Agenturen für Arbeit gab. Zudem gab es finanzpolitische Bedenken, da die geplante

Finanzierung über Versicherungsbeiträge (SGB III) und nicht durch Steuermittel erfolgen sollte. Aufgrund der massiven Kritik wurden die Pläne des Bundesarbeitsministeriums zur Verschiebung der U25-Zuständigkeit Ende September aufgegeben.

Stärkung sozialer Betriebe

Ein zentrales Anliegen der **Caritas in NRW**, insbesondere der Fachgruppe "Integration durch Arbeit", war 2023 die Stärkung sozialer Betriebe. Bereits im April fand ein Workshop mit Fachkräften aus den Orts- und Fachverbänden statt, um die Definition und die rechtlichen sowie finanziellen Rahmenbedingungen sozialer Betriebe zu diskutieren. Der Austausch mit **Finanzminister Marcus Optendrenk** fand im August bei einem Besuch des **Volksvereins Mönchengladbach** statt, wo langzeitarbeitslose Menschen in unterschiedlichen Projekten beschäftigt werden. In der anschließenden Diskussion wurde betont, dass soziale Betriebe nicht nur arbeitslose Menschen wieder in die Gesellschaft integrieren, sondern auch einen ökologischen und gesellschaftlichen Mehrwert schaffen. Diese Erkenntnisse flossen in die **Fachtagung "Soziale Betriebe stärken"** im November ein, bei der Mitglieder des Landtags und Bundestags - Beate Müller-Gemmeke (MdB Bündnis 90/die Grünen), Daniel Hagemeier (MdL CDU) und Wilfried Oellers (MdB CDU) - über die finanzielle Unsicherheit dieser Betriebe mit den teilnehmenden Fachkräften aus den Orts- und Fachverbänden diskutierten.

Sozialer Arbeitsmarkt NRW

Im **Zukunftsvertrag NRW** zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen wurde beschlossen, den sozialen Arbeitsmarkt auszubauen. Im Rahmen des Arbeitsausschusses Arbeit/Arbeitslosigkeit der **LAG FW NRW** wurde daher ein Modellprojekt für den sozialen Arbeitsmarkt entwickelt. Dieser Arbeitsmarkt richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen, die trotz Förderung nach dem **Teilhabechancengesetz (§16i SGB II)** keine realistische Chance haben, auf dem regulären Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ziel ist es, diese besonders benachteiligten Personen - wie etwa langzeitarbeitslose Menschen in Methadon-Substitutionsprogrammen - auch nach Auslaufen der Förderung nach § 16i SGB II vor einem erneuten Abrutschen in die Arbeitslosigkeit zu bewahren. Erste Gespräche mit politischen Vertretern, wie der **MdL Lena Teschlade (SPD)**, haben bereits stattgefunden. Weitere Termine, beispielsweise mit Marco Schmitz (MdL CDU), sind geplant

Bürgergeld und Haushaltsdebatten

Um die Caritas-Orts- und Fachverbände über die Neuerungen im **Bürgergeldgesetz** zu informieren, organisierte die Fachgruppe "**Integration durch Arbeit**" (**IdA**) eine digitale Veranstaltung, bei der der Fokus auf den arbeitsmarktpolitischen Aspekten lag. René Sieger, Fachbereichsleiter der **Bundesagentur für Arbeit**, war als Referent eingeladen. Zudem wurden auf der Jahrestagung der **Bundesarbeitsgemeinschaft IdA** die haushaltspolitischen Kürzungen und die Verschiebung der Betreuung der U25 intensiv diskutiert. Grundlage dafür war u.a. ein Schreiben der **Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (LAG FW) NRW** an alle Mitglieder des Bundestags aus NRW.

Vernetzung mit den Jobcentern

Im Frühjahr 2023 fand ein Treffen der **Arbeitsausschüsse Arbeit/Arbeitslosigkeit** und **Armut/Sozialberichterstattung** der LAG FW NRW mit den **Vorständen der Jobcenter NRW** statt. Es wurden gemeinsame Herausforderungen benannt und ein regelmäßiger Austausch vereinbart, um gemeinsam effektive Lösungen für hilfesuchende Menschen zu entwickeln. Seitdem finden alle drei Monate Treffen

zwischen **Mitgliedern der LAG FW** und den **Vorständen der LAG Jobcenter NRW** statt.

Ehrenamtsarbeit

BERICHT Ehrenamtsarbeit beim DiCV

Freiwilliges Engagement stärkt Zusammenhalt

Soziales Ehrenamt dient dem Zusammenhalt der Gesellschaft. Das synergetische Miteinander von Ehrenamtlichen und beruflich Tätigen nutzt dem Sozialstaat.

Das sind zentrale Ergebnisse einer neuen **Ehrenamts-Studie**, die im Dezember 2023 im Rahmen einer Online-Fachtagung der Caritas in NRW vorgestellt wurde.

Studienleiter Carsten Wippermann, Professor für Soziologie an der Katholischen Stiftungshochschule München, Campus Benediktbeuern, erläuterte vor über 100 Teilnehmenden, dass freiwillig Engagierte und berufliche Kräfte in der Leistungserbringung für Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf "zwingend aufeinander angewiesen" sind. Beide Gruppen stünden in einem asymmetrischen Beziehungsverhältnis in Bezug auf Dienstpflichten, Freiheitsgrade, Fachkenntnisse, Erfahrungen, Zeit, Flexibilität, Spontaneität, Reagibilität, Netzwerke. Diese mehrfach asymmetrische Kompetenz von hauptberuflich Tätigen und ehrenamtlichen Engagierten sei für das Gelingen des synergetischen Zusammenwirkens von hoher Bedeutung. Der Soziologe betonte, dass ein hierarchisches Verständnis beim Miteinander von Haupt- und Ehrenamt nicht mehr zukunftsfähig sei.

Mehr Zeit für die Begleitung von Ehrenamtlichen

Die **Caritas in NRW** ist mit ihrem **Ehrenamtskonzept "win win für Alle!"** und dem **Basiskurs Ehrenamtskoordination** bereits gut aufgestellt. Denn freiwilliges und berufliches Engagement sind nach Erkenntnissen von Prof. Wippermann untrennbar aufeinander angewiesen. Gleichzeitig benötige das Ehrenamt (mehr) Hauptamt, so der Studienleiter. Hauptamtlich Tätigen müsse für Einführung und Begleitung von freiwillig Engagierten mehr Zeit zugestanden werden, damit die eigentliche Zielsetzung gelingen könne. Und das habe Konsequenzen für die Personalausstattung in den Verbänden. "Zeit ist das elementar knappe Gut", unterstrich Wippermann. Gleichzeitig machte er auf die Gefahr aufmerksam, dass steigender Fachkräftemangel auf der einen Seite und fachlich gut ausgebildete Ehrenamtliche auf der anderen Seite die Idee befördern könnten, attraktive Einsparpotentiale zu entdecken, indem man zulasten des hauptamtlichen Potentials auf Freiwillige setze.

Der Leiter des DELTA-Instituts unterstrich den gesellschaftlichen **Mehrwert des gemeinsamen Handelns von beruflich und freiwillig Engagierten**: Sozialer Zusammenhalt werde hierdurch nachhaltig gestärkt und sei für Frieden und Demokratie von elementarer Bedeutung. Wippermann warnte vor restaurativen und neoliberalen Strömungen in Politik und Gesellschaft, die Notleidenden selbst die Schuld an ihrer Situation zuschreiben.

Die Vertreterin des Deutschen Caritasverbandes, Karin Vorhoff, erklärte, dass nun intensiv mit der vorliegenden Studie gearbeitet werde. Sie gäbe wertvolle Hinweise,

wohin sich der Verband entwickeln und was Politik tun könne. Der **Webauftritt zum Themenfeld Engagement** wurde zu diesem Anlass neu strukturiert und aktualisiert.

Angstfreie Kommunikation

In ihrem Vortrag "Psychologische Sicherheit - Erfolgreiche ehrenamtliche und hauptamtliche Teams" gab Bea Paessler, Co-Gründerin des Münchener Unternehmens "be-da", wichtige Hinweise zur Kommunikation, wenn es um die **Zusammenarbeit von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen** geht. "Wer sich in Teamgesprächen unsicher fühlt, schweigt", sagte Paessler. Viel zu oft, so unterstrich die Kommunikationstrainerin, werde Schweigen mit Zustimmung verwechselt. Viele, die sie nicht äußerten, hätten Bedenken, negativ aufzufallen. Psychologische Sicherheit bedeute, eine Atmosphäre zu schaffen, in der man sich frei, ohne Angst vor etwaigen Konsequenzen, mitteilen dürfe. Diese Sicherheit stehe und falle mit der ersten Reaktion auf Äußerungen. Indem man zuhöre, das Gesagte in eigenen Worten wiederhole und wertschätzend mit der Meinung anderer umgehe, könne ein geschützter Rahmen aufgebaut werden. "Vertrauen", so Paessler, "ist der Schlüssel für erfolgreiche Zusammenarbeit".

Die Studie **"CoProduktion von freiwillig Engagierten und beruflich Tätigen in der freien Wohlfahrtspflege"** wurde im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes erstellt.

Birgit Persch-Klein, Referentin für Ehrenamtliches Engagement und Gemeindecaritas

Ehrenamtsarbeit stärken und fördern

Der Diözesan-Caritasverband Essen (DiCV) unterstützt die Orts Caritasverbände in ihrer Arbeit mit Ehrenamtlichen konzeptionell und fachlich. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung der Bedeutsamkeit, Zukunftsfähigkeit und des Bedarfs ehrenamtlicher Tätigkeit in den Fachdiensten des Caritasverbandes. Der DiCV begleitet Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren und gibt Informationen und Impulse für die Handlungsfelder der Engagierten.

Entwicklungen in der Schuldnerberatung

BERICHT Zeitraum 2023/2024

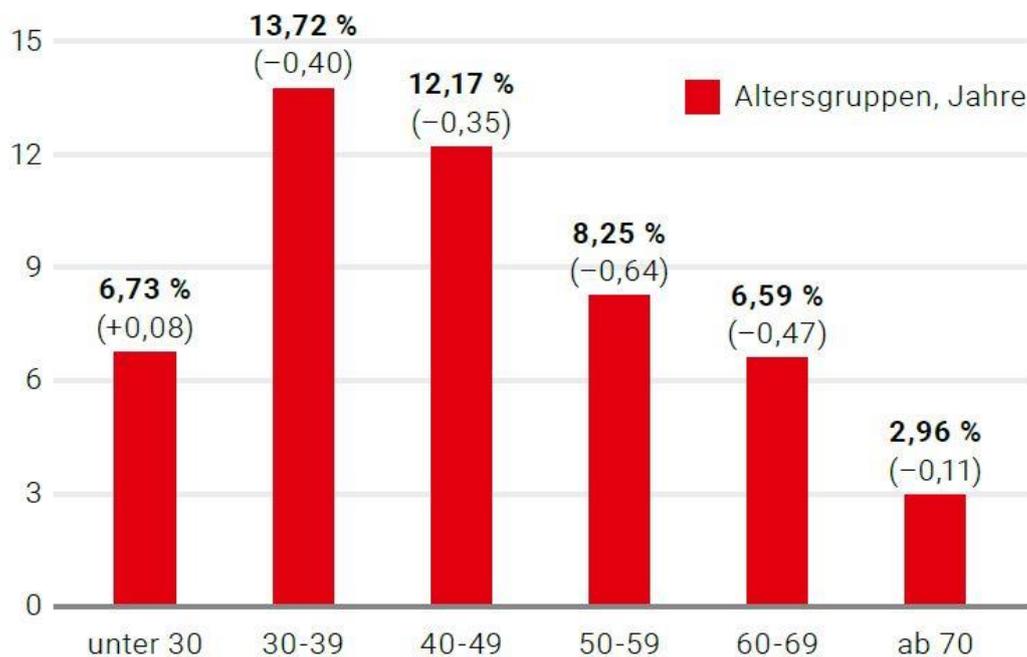
Viele Haushalte in ernster Lage

Der Überschuldungsreport 2023 des Instituts für Finanzdienstleistungen e.V. (iff) verdeutlicht die ernste Lage vieler Haushalte mit geringen Einkommen.

"Die Datenlage ist eindeutig, was die finanzielle Ausstattung der Ratsuchenden angeht. Der überwiegende Teil ist von Armut betroffen oder akut bedroht", so steht es im **Überschuldungsreport 2023**.

Bedingt durch hohe Inflationsraten und die fortlaufende Energiekrise steigen die Ausgaben für grundlegende Bedürfnisse wie Wohnen, Lebensmittel und Energie erheblich an. Dies führt vermehrt zur Verschuldung und Überschuldung von Haushalten. Zu den Hauptursachen für Überschuldung zählen Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, unwirtschaftliche Haushaltsführung, Scheidung und Trennung, Krankheiten und Unfälle sowie gescheiterte Selbständigkeiten. Auch moderne Bezahlssysteme im Internet, die Ratenzahlungen und "Pay later"-Funktionen anbieten, tragen zur Verschuldung, insbesondere bei jungen Menschen, bei.

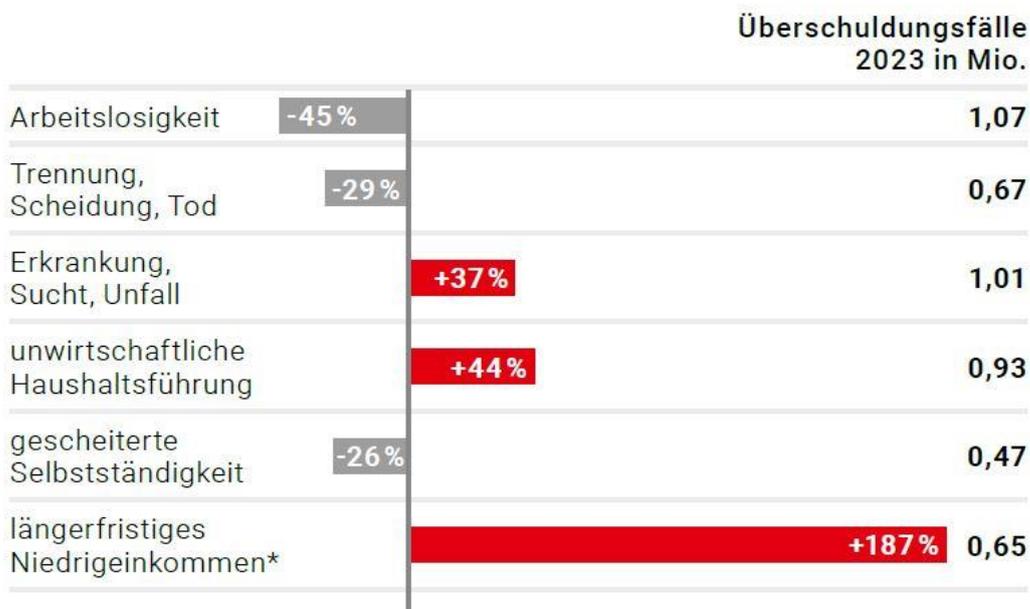
Überschuldungsquoten nach Altersgruppen 2023



In Klammern: Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozentpunkten
 Quelle: Atlas | 2023/03 | Creditreform | Boniversum | microm

Überschuldungsauslöser 2008-2023

Veränderungen bei den Hauptüberschuldungsauslösern („big six“)



* wird erst seit 2025 in der Statistik berücksichtigt; Quelle: Statistisches Bundesamt (u. a.)
 Quelle: Atlas | 2023/04 | Creditreform | Boniversum | microm

Im Juni 2024 fand die [Aktionswoche Schuldnerberatung](#) unter dem Motto "Buy now - Inkasso später" statt, bei der vor allem mangelnde Transparenz bei Online-Käufen und das damit verbundene Verschuldungsrisiko thematisiert wurde. Der DiCV Essen

engagierte sich zusammen mit anderen Wohlfahrtsverbänden auf Landesebene für das Recht auf kostenlose Schuldnerberatung für alle. Zudem setzte er sich für einen Ausbau der Beratungsstellen und eine angemessene Finanzierung ein.

Zusammenführung Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenz

Ein besonderer Schwerpunkt lag auch in diesem Jahr wieder auf der Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung. Bereits im April 2021 wurde die Landesregierung durch den Landtag beauftragt, die organisatorische Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung mit dem Ziel zu prüfen, ein Gesamtkonzept vorzulegen, das Finanzierungsfragen berücksichtigt und relevante Akteure einbindet. Um diesem Auftrag Rechnung zu tragen, haben seit Herbst 2021 Gespräche - zum Teil in Arbeitsgruppen - zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Spitzenverbänden sowie der Verbraucherzentrale NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, in einem gemeinsamen Papier wesentliche Eckpunkte einer Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung festzuhalten, welches im letzten Jahr erarbeitet wurde und nun vorliegt.

Im September 2023 veranstaltete der Fachausschuss Schuldnerberatung der LAG FW NRW eine Fachtagung unter dem Titel "Zukunft der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in NRW - Es wächst zusammen, was zusammengehört". In Kooperation mit dem MKJFGFI wurden der aktuelle Stand des Zusammenlegungsprozesses präsentiert und Diskussionen mit Fachkräften aus den Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, der Kommunen und der Verbraucherzentralen angeregt.

Der DiCV Essen wird den Prozess der Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung weiterhin politisch begleiten und unterstützen. Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Krisen bleibt die Nachfrage nach Schuldnerberatung hoch. Die Stärkung der Beratungsstruktur, der Schuldenprävention und der unentgeltliche Zugang zur Beratung bleiben zentrale Ziele.

EU-Verbraucherkreditrichtlinie

Im Oktober 2023 wurde die neue **Verbraucherkreditrichtlinie** von den EU-Ländern gebilligt. Sie soll den Schutz der Verbraucher vor Ver- und Überschuldung durch Kredite verbessern. Die Richtlinie sieht vor, dass Verbraucher mit finanziellen Problemen unabhängige Schuldenberatungsdienste in Anspruch nehmen können, die dafür nur begrenzt Gebühren erheben dürfen. Die Richtlinie trat im November 2023 in Kraft und muss bis spätestens November 2025 in nationales Recht umgesetzt werden.

Podcast mit Schuldnerberaterin Silvia Pohl

Anlässlich des Caritas-Jahresthemas 2024 "Frieden beginnt bei mir" hat der DiCV Essen eine Podcast-Reihe mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Caritas im Ruhrbistum aufgelegt, die durch ihr Engagement zum gesellschaftlichen Frieden beitragen. Mit dabei ist auch Silvia Pohl, Schuldnerberaterin beim Caritasverband Oberhausen. Unter diesem **Link** ist die Episode zu hören.

Aktuelles rund um die Schwangerschaftsberatung

BERICHT

Für ein gelingendes Leben mit Kind

Der Diözesan-Caritasverband Essen (DiCV) begleitet und berät elf Träger katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen an 13 Standorten, an denen 32 Beraterinnen mit insgesamt rund 20 Beschäftigungsumfängen tätig sind.

Die Vorbereitungen und Gespräche mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen für die nächste Förderperiode 2026 bis 2030 laufen bereits und geschehen in enger Abstimmung mit den anderen Diözesanverbänden in NRW. Sie beinhalten den intensiven Austausch mit der Leiterin und den Mitarbeitenden des Referates "Soziale Familiendienste, Familienbildung" des Landes NRW und den anderen Wohlfahrtsverbänden, die in diesem Bereich tätig sind.

Durch die finanzielle Förderung des Landes und ergänzende kirchliche Mittel kann ein breites Angebot vorgehalten werden, das auch in Einzelfällen die individuelle Unterstützung eines Kindes ermöglicht. Aktualisierte Rahmenverträge für die Verwendung von kirchlichen Mitteln für die Schwangerschaftsberatung werden zurzeit vom DiCV vorbereitet.

Die Beraterinnen sind durch Fortbildungen zu aktuellen spezifischen Themen aus der Gesundheitsförderung und Existenzsicherung gut gerüstet und kennen sich auch aus, wenn es um Fragen bezüglich des jeweiligen Aufenthaltsstatus' geht. Durch die Begleitung, Beratung und Fortbildungsangebote des DiCV verfügen die Beraterinnen über einen umfassenden Background, der letztendlich nicht nur dem Kind, sondern der Gesellschaft zu Gute kommt. So gab es unter anderem Fortbildungen zu den Themen "Sozialleistungsansprüche von EU-Bürger*innen und ihre Freizügigkeitsrechte in Familienkonstellationen Teil 1 und 2" und "psychische Krisen rund um die Geburt" sowie ein Einkehrtag zur religiösen Orientierung, die allesamt gut besucht waren und durchweg positiv bewertet wurden. In den regelmäßig stattfindenden Konferenzen finden kontinuierlich ein Abgleich und ein Austausch zur Vergabe von finanziellen Hilfen statt.

Caritas und Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) beteiligen sich unter Mitwirkung des DiCV intensiv an der Diskussion um den § 218 StGB und erheben die Stimme zur Erhaltung eines umfassenden Beratungsangebotes mit Blick darauf, dass der Schutz des ungeborenen Kindes nur mit der Mutter gelingen kann. 2023 wurden neue **Leitsätze der Katholischen Schwangerschaftsberatung** zur Diskussion rund um den § 218 StGB verabschiedet, im Bistum eingeführt und mit Leben gefüllt. Im Mai 2024 feierte das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt sein zehnjähriges Bestehen. Von Beginn an hat der DiCV zu diesem Themenkomplex regelmäßig Schulungen angeboten, die bei Personalwechsel oder Auffrischungsbedarf gerne in Anspruch genommen werden.

Als Vorteil erweist sich, dass die Beratungsstellen sehr leicht zugänglich sind: Die Beratung ist kostenfrei und für alle Hilfesuchenden offen - unabhängig von Alter,

Geschlecht, Herkunft, Nationalität oder Religion. Zudem helfen die Beraterinnen bei der Beantragung finanzieller Hilfen, um soziale Notlagen zu lindern. Dadurch entsteht schnell ein Vertrauensverhältnis zwischen Frau und Beraterin, das Grundlage ist für die Vermittlung weiterer Angebote und Hilfen, die Schwangeren und ihren Familien langfristig helfen, die Lebensveränderung mit einem (weiteren) Kind zu meistern.

So sind beispielsweise an vielen Orten im Ruhrbistum interkulturelle Angebote entstanden, die nicht nur Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, sondern auch unterschiedlicher Bildungshintergründe zusammenbringen:

In einer Krabbelgruppe in Bochum spielen Kinder aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund, während sich die Mütter mit Händen und Füßen auf Deutsch, Englisch oder pantomimisch über Kindererziehung, Schreikinder, Elterngeldanträge oder die beste Kita austauschen. Die Beraterinnen sind mit ihrem Fachwissen immer dabei sowie punktuell Expertinnen zu Themen wie Erste Hilfe beim Kind, Rückbildungsgymnastik oder Dolmetscherservice.

In Gelsenkirchen treffen sich schwangere geflüchtete Frauen und geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern in geschützter, ungezwungener Atmosphäre zweimal monatlich zum Frühstück. In dem Frauencafé wird ein buntes Miteinander gelebt, in dem Jede so sein kann wie sie ist und respektiert wird. Eine ehrenamtliche Dolmetscherin übernimmt die Sprachvermittlung. Die Kinderbetreuung wird durch die Hilfe der ehrenamtlichen Familienlotsen sichergestellt. Auf diese Weise trägt die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen auch zur gelingenden Integration in unserer Gesellschaft bei.

Etwas mehr als 6.000 Frauen haben 2023 teils mit, teils ohne ihre Partner und Familien bei den Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen des Bistums Essen Rat gesucht; rund 1.500 von ihnen werden über mehr als ein Jahr kontinuierlich begleitet.

13.000 Beratungskontakte wurden 2023 gezählt, ergänzt durch weitere 6.000 Kurzkontakte am Telefon.

Im gesamten Bistumsgebiet gab es 503 Gruppenveranstaltungen, bei denen 3.300 Teilnehmende erreicht werden konnten. Der DiCV Essen hat überdies insgesamt 2,5 Millionen Euro an direkten finanziellen Hilfen über die Beratungsstellen an schwangere Frauen und ihre Familien vermittelt.

Dieses Angebot gilt es zu sichern.

Ein Meilenstein für wohnungslose Menschen

BERICHT Meilenstein

Neuer Landesrahmenvertrag stärkt Wohnungslosenhilfe

Nach dreijährigen Verhandlungen konnten sich Ende Juni 2024 die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW über einen Meilenstein für wohnungslose Menschen in Nordrhein-Westfalen freuen: den neuen Landesrahmenvertrag für die Wohnungslosenhilfe.

Die Gemeinsame Kommission aus örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Leistungserbringern gemäß Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) hatte den Vertrag nach intensiven Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Damit gelang ein **bedeutender Schritt zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen** in Nordrhein-Westfalen. Zur Gemeinsamen Kommission gehören die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Landschaftsverbände, der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag NRW und der Städtetag NRW.

Laut der aktuellen Wohnungslosenstatistik von 2023 (Stichtag: 30.06.2022) waren mehr als 78.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen von Wohnungslosigkeit betroffen, inzwischen belaufen sich seriöse Schätzungen auf über 100.000 wohnungslose Menschen. Grund für den starken Zuwachs sind nach Einschätzung von Experten Kostensteigerungen für Energie, die Fluchtbewegung von ukrainischen Menschen sowie die generelle Verknappung von bezahlbarem Wohnraum - alles Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Angesichts dieser Herausforderung ist der neue Landesrahmenvertrag ein wichtiger Meilenstein, um die **Unterstützungsstrukturen weiter zu stärken** und bedarfsgerecht auszubauen.

Der **Landesrahmenvertrag** regelt die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Trägern und den Trägern der Wohnungslosenhilfe und legt unter anderem die **Finanzierung, Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe** fest. Dadurch wird sichergestellt, dass wohnungslose Menschen in Nordrhein-Westfalen besser Zugang zu Unterkünften, Beratungsangeboten und weiteren unterstützenden Maßnahmen erhalten. Der Landesrahmenvertrag ist umgehend zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten und gilt unbefristet. Er ersetzt den alten Vertrag, der seit 2002 galt.

Quelle: Caritas in NRW

Unterstützung im Netzwerk Gemeindcaritas

BERICHT Unterstützung im Netzwerk

Kollegiale Beratung in der Fachkonferenz Gemeindcaritas

Die Fachkonferenz Gemeindcaritas hat erfolgreich ein neues Arbeitsinstrument etabliert.

Unter der Anleitung einer Supervisorin wurde Anfang des Jahres 2024 die Arbeitsweise und der systemische Ablauf der **Kollegialen Beratung** exemplarisch durchgeführt. Die Methode nach Dr. Kim-Oliver Tietze beinhaltet ein nach festen Abläufen gestaltetes Gespräch zwischen Mitgliedern einer Gruppe, die in vergleichbaren Berufsfeldern arbeitet. Um Lösungsansätze für einen Problemfall zu entwickeln, beraten die Teilnehmenden ein Mitglied nach bestimmten Regeln.

Kollegiale Beratung ist hilfreich

Alle Fachkonferenzmitglieder bewerten die Anwendung dieses spezifischen Beratungsgesprächs für ihren Arbeitskontext positiv. Monika Pistner, Sozialarbeiterin im Bereich Quartier & Pastoraler Raum, Caritaszentrum Meiderich beim Ortsverband Duisburg: "Der kollegiale Austausch über die Stadtgrenzen hinaus ist hilfreich und stärkt mich für die Arbeit, die manchmal ziemlich herausfordernd ist." Auch die **gegenseitige Unterstützung im Netzwerk** wird als zielführend erlebt. "Ich bin dankbar für die

verschiedenen Perspektiven und Kompetenzen, aus denen ein Anliegen in der kollegialen Beratung betrachtet werden kann. Das hilft mir, einen eigenen Lösungsweg zu entwickeln", erklärt Pistner den Nutzen der Methode. Die Kollegiale Beratung der Fachkonferenz Gemeindec Caritas findet in regelmäßigen Abständen online statt.

Aufgaben der Fachkonferenz Gemeindec Caritas

Die Fachkonferenz Gemeindec Caritas der Orts Caritasverbände im Bistum Essen dient der **Qualitätssicherung und -versicherung der eigenen Arbeit**, der Wissenserweiterung in fachspezifischen Themen (beispielsweise Förderanträge), sowie der fortlaufenden Kommunikation untereinander.

Klimakoordination: Wissensvermittlung vor Ort

INTERVIEW Klimaschutz-Koordination

Klimaschutz braucht Vernetzung

Sebastian Geis (35) ist Klimaschutzkoordinator beim Diözesan-Caritasverband Essen. Der Pflegewissenschaftler berät Caritaseinrichtungen zum Thema „Klimaschutz“ und vernetzt die Akteure. Christoph Grätz hat mit ihm über sein Projekt gesprochen.

Gibt es sowas wie einen Klimaschutz-Masterplan?

Am besten ist es, wenn man wirklich ganz vorne anfängt und sich erstmal einen Überblick über die Ist-Situation schafft. Das kann man machen, indem man erstmal eine CO₂-Bilanzierung durchführt, um ein Gefühl dafür zu bekommen, was wir denn so überhaupt an CO₂ verbrauchen und wo wir uns verbessern können. Viele denken beim Klimaschutz, es gehe darum, vielleicht den Strom anders zu gewinnen, indem man sich zum Beispiel Photovoltaikanlagen auf das Dach stellt, aber Klimaschutz hat ja noch ganz viele andere Aspekte. Dazu zählt Mobilität, aber auch - ganz wichtig - die Verpflegung und der sonstige Umgang mit Ressourcen. Und dafür braucht es dann erstmal so eine Bilanzierung.

Was genau passiert bei einer Bilanzierung? Muss man Daten irgendwo eingeben?

Ganz genau. Viel mehr ist das tatsächlich auch gar nicht. Man guckt sich den Stromverbrauch an, woher das Essen kommt, wie Mitarbeitende zur Arbeit kommen und wo es Verbesserungspotenzial gibt? Das ist unglaublich spannend.

Was ist denn der Unterschied zur Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die EU schon vor einigen Jahren festgelegt. Größere Unternehmen müssen ihre Aktivitäten bei der Nachhaltigkeit nachweisen. Das heißt, was für Lieferketten haben sie, wie produzieren sie, wie gehen sie überhaupt mit dem Thema Klimaschutz um? Auch die CO₂-Bilanzierung gehört dazu. Neu ist, dass die EU festgelegt hat, dass nicht nur die größeren Börsenunternehmen davon betroffen sind, sondern auch eine ganze Reihe anderer Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen. Und dazu zählen auch Unternehmen der Sozialwirtschaft aus unserem Bistum.

Was leistet Ihr Projekt für die Einrichtungen und Dienste im Bistum Essen?

Wir beraten vor Ort zu Klimaschutzfragen, wenn das gewünscht ist und stellen die Tools zur Verfügung, die benötigt werden und schaffen eine Basis zur Wissensvermittlung.

Der Politik geben wir Rückmeldungen über die Entwicklungen vor Ort: Wie läuft der Klimaschutz in der Praxis, welche Fortschritte gibt es und welche Herausforderungen?

Wenn Sie sich et was wünschen könnten, was wäre das?

Es wäre schön, wenn unsere Träger wirklich alle Möglichkeiten des Klimaschutzes ausschöpfen könnten. Wenn zum Beispiel die ambulanten Dienste auf E-Autos umsteigen oder sich um nachhaltige Kleidung und um nachhaltige Verpflegung kümmern könnten.

Das Projekt "Aktiv dem Klimawandel begegnen: Nachhaltige Entwicklung durch Klimaschutzkoordination" wird über die [GlücksSpirale](#) gefördert. Hören Sie auch die [caritalks-Episode](#) zum Thema.

Kontaktdaten Sebastian Geis, sebastian.geis@caritas-essen.de, Tel. 0201 81028-129

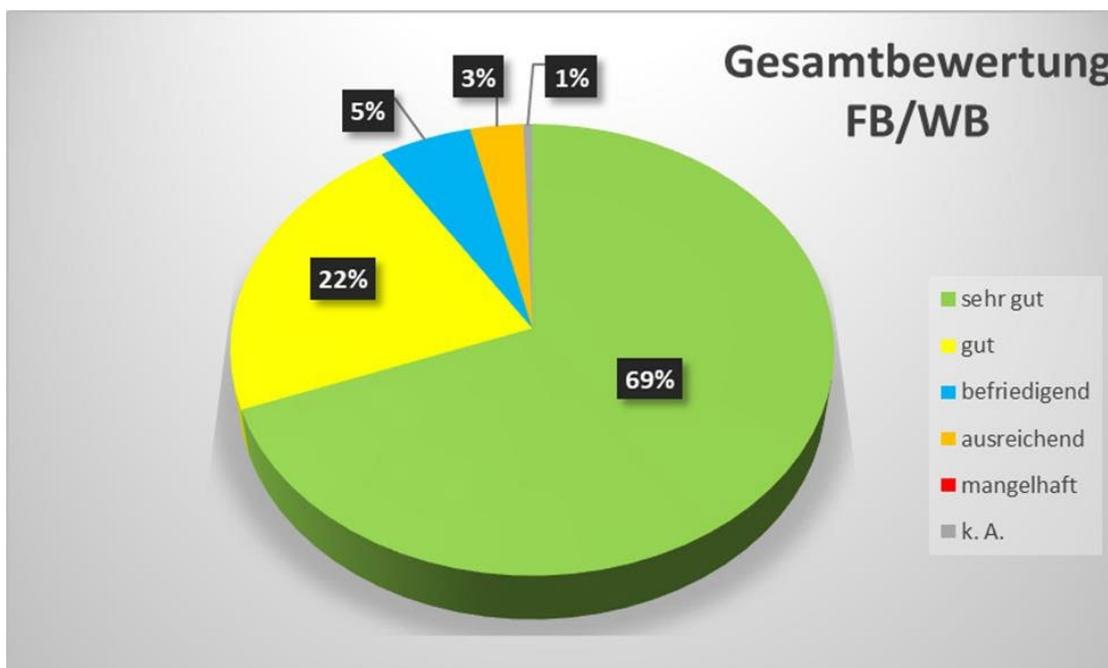
Fort- und Weiterbildung

Das Fort- und Weiterbildungsjahr 2023

„Kenntnisreich und empathisch“

Die Fort- und Weiterbildungen des DiCV werden gut angenommen und durchgehend positiv bewertet. Mehr als neun von zehn Teilnehmenden beurteilen die besuchte Veranstaltung als "sehr gut" oder "gut". Hier eine Auswahl von **Kommentaren**:

- "Die Dozentin hat das QM-Verfahren sehr **kenntnisreich und empathisch** vermittelt."
- "Insbesondere die **Verpflegung und die Raumatmosphäre** hat mir sehr gut gefallen."
- "Alle Mitarbeiter im Haus sind **sehr freundlich**."
- "Es war einfach von Anfang bis zum Ende super."
-



Das Fort- und Weiterbildungsjahr 2023 in Zahlen:

- 923 Teilnehmende
- 57 Fortbildungen
- 6 Weiterbildungen
- 77 Prozent der geplanten Kurse haben tatsächlich stattgefunden.

Wer über künftige Fort- und Weiterbildungsangebote auf dem Laufenden bleiben will, kann den [Newsletter abonnieren](#). Wünsche, konstruktive Kritik und Lob sind immer erwünscht. Nutzen Sie unser [Kontaktformular](#).

LAG-Koordination und Vorstandsreferat

Netzwerken und mobilisieren

Wenn sich 25.000 Menschen vor dem Landtag versammeln, ist die Lage ernst! Am 19.10.2023 demonstrierten sie für den Erhalt der sozialen Angebote in NRW und gegen das fortschreitende Kürzen und Schließen von Einrichtungen und Diensten.

Zahlen:

- 25.000 Demonstrierende vor dem Landtag
- 83 Millionen Kürzungen im Sozialbereich des Landeshaushaltsentwurfes 2025, davon 22 Millionen Euro im Bereich Flucht, Migration und Integration sowie 12 Millionen Euro im Bereich Alter und Pflege

Aufgrund **fehlender Refinanzierung**, insbesondere bedingt durch steigende Personalkosten, hat in NRW ein **schleichendes Sterben der sozialen Infrastruktur** eingesetzt. Seit 2013 wurden die Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege nicht erhöht, trotz wachsender Aufgaben, steigender Inflation und Personalkosten. Bereits im Kindergartenjahr 2020/21 fehlten den Trägern von Kindertageseinrichtungen rund 570 Millionen Euro, die nicht refinanziert wurden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass bis zum Schuljahr 2029/30 etwa 110.000 Kita-Plätze und 200.000 OGS-Plätze in NRW fehlen werden.

Die **soziale Daseinsvorsorge in NRW ist ernsthaft bedroht**, was besonders im Kita-Bereich deutlich wird: Allein im Kita-Jahr 2022/23 wurde in über 16.400 Fällen die Unterschreitung der Mindestpauschalausstattung an die Landesjugendämter gemeldet. In mehr als 15.000 Fällen mussten Betreuungszeiten reduziert oder Einrichtungen vollständig geschlossen werden.

Neben der unzureichenden Refinanzierung werden soziale Dienste zunehmend durch eine **steigende Bürokratie** belastet, die wertvolle Zeit von der Arbeit am Menschen abzieht. Rund 30 bis 40 Prozent der täglichen Arbeitszeit einer Pflegekraft oder einer Fachkraft in der Kita entfallen mittlerweile auf die Dokumentation. Diese Bürokratie schränkt die Arbeit der sozialen Dienste nicht nur erheblich ein, sondern gefährdet sogar ihre Existenz. Hinzu kommen immer **länger andauernde Vergütungsverhandlungen** in der Pflege, die dazu führen, dass Träger zunehmend in Vorleistung gehen müssen, was insbesondere kleinere Träger in Liquiditätsprobleme bringt. **Allein 2023 gab es NRW-weit 130 Insolvenzen im Bereich Pflege.**

Statt dringend benötigte Investitionen zu tätigen, ist nun die Antwort der schwarz-grünen Landesregierung mit ihrem Haushaltsentwurf 2025: **Mehr als 80 Millionen Euro werden gekürzt, beispielsweise bis zu 34 Prozent bei den Zuschüssen an die LAG und 60 Prozent bei der Fachberatung Schuldnerberatung.** Diese Kürzungen treffen auch den Diözesan-Caritasverband Essen stark. Sie kommen zu den Einschnitten des Bundes und den angespannten Haushalten der Kommunen im Verbandsgebiet noch hinzu. Besonders das Ruhrgebiet und die Märkischen Kreise sind durch Altschulden und Defizite stark belastet, wodurch viele Dienste akut gefährdet sind.

Angesichts dieser Herausforderungen ist eine **starke und gemeinsame Interessenvertretung der Spitzenverbände** von entscheidender Bedeutung, welche insbesondere die Stabsstelle "Vorstandsreferat/LAG-Koordination" wahrnimmt. Sie koordiniert unter anderem die Kampagne **"NRW bleib sozial!"** und arbeitet eng mit den Kolleginnen und Kollegen der NRW-Diözesan-Caritasverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammen, um den Ernst der Lage in der Politik zu verdeutlichen. Dabei geht es nicht nur um Verhandlungen am Tisch, sondern auch um öffentliche Proteste. Die LAG und die Caritasverbände in NRW haben mittlerweile zahlreiche Demonstrationen organisiert, um die Öffentlichkeit und die Politik auf die kritische Situation aufmerksam zu machen.

Der Anspruch der Caritas ist dabei hoch: **Fachlichkeit und ein konstruktiver Dialog stehen im Mittelpunkt.** In unzähligen Stellungnahmen und Monitorings bleibt die Caritas im Gespräch mit der Politik und bietet konkrete Lösungsvorschläge an. Die aktuellen Daten und Zahlen aus den Einrichtungen unterstreichen die Dringlichkeit und zeigen der Politik die Folgen ihrer Entscheidungen auf.

Autor: Raphael Dittert

Stabsstelle Vorstandsreferat/LAG-Koordination

Janine Rhode, janine.rhode@caritas-essen.de, Tel. 0201 81028-517 (seit 01.10.2024)
Raphael Dittert, raphael.dittert@caritas-essen.de, Tel. 0201 81028-102 (bis 30.09.2024)

Prävention und Intervention

BERICHT Prävention/Intervention

Verfahren zur Anerkennung des Leids umsetzen

Rückblickend hat der DiCV seine Mitglieder und Träger im vergangenen Jahr in den Bereichen Prävention, Aufarbeitung und Intervention in mehreren Fällen beraten und begleitet. Schwerpunkt ist die Umsetzung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids.

Prävention

Im Themenfeld Prävention von sexualisierter Gewalt berät der Diözesan-Caritasverband (DiCV) Essen auf Wunsch bei der **Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)** und gibt bei Bedarf eine qualifizierte Rückmeldung. Im Berichtszeitraum haben sechs Träger dieses Angebot angenommen.

Ein wichtiges Element der Prävention sind unterschiedliche **Schulungen**. Der DiCV Essen verantwortet gemeinsam mit den anderen vier Diözesan-Caritasverbänden in NRW das Angebot des blended learning. Blended learning, oder auch integriertes Lernen, bezeichnete eine didaktische Methode, die Präsenzveranstaltungen mit Online-Selbstlernkursen kombiniert. Die Kurse werden gemeinsam weiterentwickelt und begleitet. Weitere Informationen zu dem Angebot gibt es unter: [Lizenzen-Prävention-Blended-Learning.pdf](#) (caritas-campus.de)

Der DiCV Essen ist daneben an der Entwicklung und Umsetzung der Schulungen für Schulungsreferenten, Leitungskräfte und Präventionsfachkräfte beteiligt.

Anerkennung des Leids

Am 1. August 2023 trat der Deutsche Caritasverband mit allen Untergliederungen dem Verfahren zur Anerkennung des Leids der deutschen Bistümer bei. Mit Veröffentlichung dieses Verfahrensbeitritts meldeten sich ehemalige Heimkinder beim DiCV und bei Trägern und berichteten - teilweise zum ersten Mal - von sexuellen Übergriffen, denen sie vor vielen Jahren in Einrichtungen der Caritas ausgesetzt waren. Die Betroffenen fanden erst jetzt den Mut und die Worte, sich zu ihren Erlebnissen zu äußern. Teilweise hatten die Betroffenen bereits Kontakt zum Bistum Essen aufgenommen.

Der DiCV Essen hatte in diesem Kontext im Berichtszeitraum mit acht Betroffenen Kontakt. Da das Verfahren zur Anerkennung des Leids zwar seit August 2023 für die Caritas gilt, aber die Strukturen und Verfahren noch gar nicht entwickelt waren, mussten diese mit dem Bistum und den Trägern entwickelt und umgesetzt werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Aufarbeitung

Neben der Antragstellung auf Leistungen zur Anerkennung des Leids ging und geht es den Betroffenen vor allem um die Aufarbeitung ihrer Geschichte und der Taten. Sie fragen nach Verantwortlichen, nach Strukturen, die die Taten ermöglicht haben, und sie erwarten, dass die Träger alles tun, damit so etwas in Zukunft nicht wieder passiert. Diesen Fragen gewissenhaft nachzugehen, ist Aufgabe der Träger. Der DiCV Essen unterstützt und berät in diesen Prozessen, soweit dies gewünscht und möglich ist.

Intervention

Auch im Bereich "Intervention" kann der DiCV Essen auf Wunsch der Träger beratend tätig werden, beispielsweise wenn der Vorwurf eines sexuellen Übergriffs oder einer sexuellen Grenzverletzung im Raum steht. Bislang haben jedoch wenige Träger eine Meldung an den DiCV als Selbstverpflichtung in ihre Interventionskonzepte aufgenommen.

In acht Fällen wurde der DiCV Essen zu aktuellen Vorwürfen hinzugezogen. Der DiCV Essen war in den konkreten Fällen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung, der Aufgaben- und Rollenklärung im Krisenstab, bei der Prüfung, ob alle Betroffenen "ausreichend versorgt" sind, und bei den weiteren Handlungsschritten in unterschiedlicher Intensität beratend und unterstützend tätig.

Rückmeldung der Träger zu den Beratungs- und Begleitprozessen

Rückblickend haben die Träger die Beratung und Begleitung durch den DiCV in den Bereichen Prävention, Aufarbeitung und Intervention positiv beurteilt. Der Blick von außen habe die Perspektiven erweitert und Handlungssicherheit gegeben. Fachliche Informationen und praktische Erfahrungen seien hilfreich gewesen, "mögliche blinde Flecken" zu erkennen. Darüber hinaus wurde die Vermittlung von Supervisionen als nützlich empfunden.

Umsetzung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids in unserem Bistum

Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen sind aktuell vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Altenhilfe ein Thema. Es geht in den Beratungsgesprächen insbesondere um Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sowie unter Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch um Grenzverletzungen gegenüber Mitarbeitenden und verstärkt um übergriffige Inhalte in den sozialen Medien.

Die Anforderungen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen an die Träger sind vielfältig und beinhalten alle Gewaltbereiche. Diese Anforderungen der Kostenträger und weiterer Stellen umfassend zu erfüllen, ist eine große Herausforderung - auch für den DiCV, der diesen Prozess mitbegleitet und mitgestaltet.

Autorin: Irmgard Handt

Datenschutzprojekt für Mitglieder

BERICHT Datenschutz

Erfolgreiches Datenschutzprojekt – Fortsetzung geplant

Die Datenschutzaktivitäten des Caritasverbandes für das Bistum Essen für seine Mitglieder verfolgen einen anderen Ansatz als die Verfahren in den anderen NRW-(Erz-)Bistümern.

Dort besteht die Möglichkeit, dass die Diözesan-Caritasverbände eine Datenschutzbeauftragung als entgeltliche Dienstleistung für die angeschlossenen Einrichtungen übernehmen. In Essen wurde ein anderer Weg gewählt. Derzeit sieben Träger werden hier über ein **gemeinsames Projekt** mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon aus Münster befähigt, eigene Datenschutzbeauftragte selbst zu stellen oder die datenschutzrechtliche Verantwortung selbst zu tragen. Das Projekt leistet darüber hinaus die stetige Fortbildung und den akuten Support in kritischen Situationen.

Sechs Jahre erfolgreiche Datenschutz-Schulungen

Das Essener Projekt läuft jetzt seit sechs Jahren und endet mit dem Abschluss des zweiten dreijährigen Zyklus' im Jahr 2024. Rückblick: Nach den ersten drei Jahren wurde das Projekt verlängert und neue Teilnehmer angeworben. **Die anteilige Umlage der Projektkosten ermöglicht es auch kleinen Einrichtungen teilzunehmen.** Dieses Konzept wird der Tatsache gerecht, dass es Einrichtungen gibt, die wegen ihrer geringen Größe zwar keinen Datenschutzbeauftragten benötigen, deshalb aber von den Belangen des Datenschutzes trotzdem nicht freigestellt sind. Auch diese Einrichtungen sind verpflichtet, den Datenschutz einzuhalten; verantwortlich sind die Leitungen selbst. Bei der Verlängerung des Projektes hat der Diözesan-Caritasverband gezielt auch um solche kleineren Einrichtungen geworben, denn je mehr sich an dem Projekt beteiligen, desto günstiger wird es für jede einzelne Einrichtung.

Die Vorteile des Projektes

Der Aufgabenbereich des Diözesan-Caritasverbandes beschränkt sich auf die **spitzenverbandliche Begleitung des Themas Datenschutz**. Beispiele hierfür sind das Seelsorge-Patientendatenschutzgesetz, das Archivwesen, die kirchliche und

staatliche Gesetzgebung sowie die Rechtsprechung. Der Essener Diözesanverband betätigt sich hier als politischer Beobachter, Begleiter und Vermittler. Über das Datenschutzprojekt kommt es zu einer **sinnvollen Verzahnung** mit den praktischen Fragen des Datenschutzes.

Das meinen die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden schätzen besonders den internen Austausch und das gemeinsame Lernen in diesen Arbeitseinheiten, die in der Regel quartalsweise stattfinden. Nicht nur der fachliche Austausch innerhalb der Gruppe, sondern auch die Möglichkeit, direkte Nachfragen zu stellen, verbessern den Lerneffekt. Im Datenschutz-Notfall steht mit dem Projektpartner ein leistungsfähiges und kompetentes System zur Verfügung. Ziel ist es, den Kreis der Beteiligten so zu vergrößern, dass der kirchliche Datenschutz in sämtlichen caritativen Einrichtungen im Bistum Essen inhaltlich fundiert und sachgerecht umgesetzt wird.

Eine kurze Befragung Ende letz

ten Jahres der Teilnehmenden-Gruppe hat gezeigt, dass eine **Fortführung des Projekts unbedingt erwünscht** ist. Genannt wurden verschiedene Gründe:

- Das Aufgabenpensum im Datenschutz ist sehr umfangreich und eine kontinuierliche Begleitung und Motivation daher hilfreich.
- In einigen teilnehmenden Einrichtungen hat die Funktion des Datenschutzbeauftragten gewechselt, so dass die Kompetenzvermittlung erneut erfolgen müsste.
- Viele der Datenschutzbeauftragten müssen diese Aufgabe neben ihrer eigentlichen Tätigkeit erledigen, so dass keine kontinuierliche Befassung mit dem Thema möglich ist.

Rückmeldungen von Mitgliedern haben zudem gezeigt, dass es eine relevante Anzahl an Einrichtungen gibt, die das Thema Datenschutz noch nicht bearbeitet haben.

Einheitliche Konzepte sind ungeeignet

Jede Einrichtung ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen - unabhängig von der jeweiligen individuellen Struktur. Dies kann durch den "Verantwortlichen" selbst, durch Datenschutzbeauftragte oder durch Externe geschehen. **Einheitliche Konzepte und Lösungen sind für die Implementierung des Datenschutzes ungeeignet - sie werden den unterschiedlichen Gegebenheiten der caritativen Einrichtungen nicht gerecht.** Auch die Hinzuziehung eines externen Datenschutzbeauftragten ist vor allem für kleinere Einrichtungen keine Option, weil dieser - schon aus Kostengründen - nicht mehr tun kann, als die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu definieren und in die Einrichtung zu delegieren. Zwar kann die Funktion eines Datenschutzbeauftragten an eine Firma, wie Curacon, übertragen werden, nichtsdestotrotz muss die Arbeit vor Ort dann durch einen Datenschutzkoordinator erledigt werden. Und **hier greift das Datenschutzprojekt:** Es ermöglicht die Schulung der Koordinatoren und Koordinatorinnen oder eben der Datenschutzbeauftragten in den jeweiligen Einrichtungen. Bedingung für die Fortsetzung des Projekts ist, dass sich genügend Teilnehmer finden, um die Kosten weiter niedrig zu halten.

Tapio Knüvener, E-Mail: tapio.knuevener@caritas-essen.de, Tel. 0201 81028-132